Zahlen Daten Fakten 2023

Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Juni 2024

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

Diese Abkürzungen werden im Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung 2023 für einen besseren Lesefluss verwendet.

AGK
Arbeitgeberkontrollen

AHV
Alters- und Hinterlassenenversicherung

AK ALV
Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

ALK
Arbeitslosenkasse

ALV
Arbeitslosenversicherung

AMM
Arbeitsmarktliche Massnahmen

AMS
Österreichischer Arbeitsmarktservice

ASAL
Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen

AVAM
Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik

AVIG
Arbeitslosenversicherungsgesetz

AVIV
Arbeitslosenversicherungsverordnung

BA
Bundesagentur für Arbeit

BVG
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

EFTA
Europäische Freihandelsassoziation
European Free Trade Association

ErfAA
Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen

EU
Europäische Union

EURES
Europäische Arbeitsvermittlung
European Employment Services

IKS
Internes Kontrollsystem

IIZ
Interinstitutionelle Zusammenarbeit

IV
Invalidenversicherung

KAE
Kurzarbeitsentschädigung

KAST
Kantonale Amtsstellen

LAM
Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

LP
Leistungspunkte

öAV
Öffentliche Arbeitsvermittlung

Passages
Verband der ALK der Arbeitgeberorganisationen

RAV
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

RPA
Automatisierte Bearbeitung von Prozessen durch digitale Software-Roboter
Robotic Process Automation

SECO
Staatssekretariat für Wirtschaft

SODK
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren

STMP
Stellenmeldepflicht

SUVA
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

SWE
Schlechtwetterentschädigung

TC
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

UVG
Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK
Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

VDK
Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren

VK
Verwaltungskosten

VSAA
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden

VZÄ
Vollzeitäquivalent

WBF
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WTO
Welthandelsorganisation
World Trade Organization

Inhalt

5 **Editorial**
6 **Kurz und bündig**
10 **Strategie öAV 2030**
14 **ASALfutur**
16 **8-Länderkonferenz**
18 **Missbrauchsbekämpfung**
20 **LinkedIn-Kanal**
22 **Automation**
24 **Serie Zusammenarbeit TC/Vollzugsstellen**
28 **Jahresrechnung**
30 **Jahresergebnis im Überblick**
31 **Auszahlungen**
38 **Steuerung Vollzug**
42 **Parlamentarische Vorstösse**
43 **Organigramm TC**
44 **Organisation TC**

Blau und Technologie 2023

Innovation, Weitsicht und Sicherheit werden mit der Farbe Blau assoziiert. Wohl der Grund, weshalb die Farbe in den Logos von vielen Technologiefirmen verwendet wird. Technische Bilder und die blaue Farbe dominieren auch den diesjährigen Tätigkeitsbericht: In verschiedenen Beiträgen wird über das Potenzial von Automation, Digitalisierung und die Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen berichtet.

Zahlen Daten Fakten 2023

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeigte sich auch 2023 erfreulich robust. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im vergangenen Jahr bei historisch tiefen 2 Prozent – das entspricht dem tiefsten Wert seit 2001. Im Jahresverlauf befand sich der Arbeitsmarkt jedoch langsam wieder auf dem Weg zurück zur Normalität. So stieg die saisonkorrigierte Arbeitslosigkeit aufgrund einer abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung wieder leicht an, von 1,9 Prozent im Januar auf 2,2 Prozent im Dezember.

Dank der insgesamt guten Wirtschaftslage zeigte sich bei den ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) auch 2023 eine deutlich rückläufige Tendenz. Zudem ist die Überprüfung der über 2200 bis Ende 2023 eingegangenen Meldungen von KAE-Missbrauch im Zusammenhang mit Covid-19 weit fortgeschritten. Wir haben im letzten Jahr viel dafür investiert, Missbrauchsfälle aufzudecken. Bei jedem zehnten Betrieb, bei dem wegen erhärtetem Missbrauchsverdacht vor Ort überprüft wurde, hat das SECO einen vorsätzlichen Missbrauch der KAE festgestellt und angezeigt.

Trotz der positiven Beschäftigungssituation bleibt für den Schweizer Arbeitsmarkt ein Wermutstropfen: der allseits beklagte Fachkräftemangel. Die tiefe Arbeitslosenquote bringt mit sich, dass verfügbare Fachkräfte momentan ein rares Gut sind. Ungenutzte Potenziale an Arbeitskräften (wieder) in den Arbeitsmarkt zu bringen, muss daher hohe Priorität haben. So lag unser Augenmerk 2023 insbesondere auch auf der mit den Kantonen entwickelten «Strategie öAV 2030». Ziel der Strategie ist eine zeitgemässe öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV): nah am Arbeitsmarkt, mit professioneller Beratung und konsequent digitalisiert.

Bei ASALfutur, unserem Schlüsselprojekt zur Erneuerung des Abwicklungs- und Auszahlungssystems der Arbeitslosenversicherung (ALV), konnten wir über Ostern 2023 den ersten Einführungsschritt plangemäss durchführen. Auch wenn Mehraufwände im vergangenen Jahr eine mit den Vollzugsstellen abgestimmte Neuplanung des Projekts erforderlich machten, setzen wir nach wie vor alles daran, die erfolgreiche Einführung des Gesamtsystems ASAL 2.0 in guter Qualität sicherzustellen.

TC ist neu auch in den sozialen Medien präsent – mit einem attraktiven Auftritt auf der Business-Plattform LinkedIn. Der im September 2023 lancierte Kanal *SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung* macht die Aktivitäten, Massnahmen und Projekte im Bereich von ALV und öAV breiter sichtbar und regt den fachlichen Austausch dazu an.

Allen Mitarbeitenden in den Vollzugsstellen und bei der Ausgleichsstelle danke ich ganz herzlich für die engagierte und professionelle Arbeit im Berichtsjahr und darüber hinaus. Der vorliegende Tätigkeitsbericht bietet allen Interessierten einen guten und aufschlussreichen Überblick über die breite Aufgabenpalette im Bereich der ALV und der öAV, die wir gemeinsam im letzten Jahr erfolgreich gemeistert haben.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Forschungsthemen der Aufsichtskommission

Eine Kernaufgabe der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) ist die Arbeitsmarktforschung.

- 2023 wurden im Rahmen des Forschungskonzepts der AK ALV zwei Studien veröffentlicht. Die Studie «Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Rolle der Arbeitslosenversicherung» dokumentiert die Entwicklung auf der Arbeitsangebots- und Nachfrageseite im Verlauf der Pandemie sowie die Rolle der Abfederungsmassnahmen der ALV. In der Studie «Klassifikationssystem AMM» wurde gemeinsam mit den Kantonen eine neue Klassifikation für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) beziehungsweise AMM-Module erarbeitet.
- 2024 stehen die Veröffentlichungen der Studien «Potenziale der Distanzberatung sowie Erfahrungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit Distanzberatung» und «Wirkung unterschiedlicher Sanktionen der RAV» an.

Studie schlägt neue Klassifikation der arbeitsmarktlichen Massnahmen vor

Die Klassifikation der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Informationssystem für die öffentliche Arbeitsvermittlung (AVAM) entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf von TC und der Kantone. In einer 2023 veröffentlichten Studie im Auftrag der AK ALV (siehe Beitrag «Forschungsthemen der Aufsichtskommission») hat die Beratungsfirma BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG mit Einbezug der kantonalen Vollzugsbehörden daher einen Vorschlag für eine neue Klassifikation der AMM erarbeitet. Zudem wurden Anpassungen bei der Bewirtschaftung der AMM im AVAM und den betroffenen Umsystemen empfohlen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Klassifikation der AMM und der empfohlenen Anpassungen hängt von der Planung der strategischen Projekte von TC ab, insbesondere von der «Neukonzeption AVAM 2030». Die vertiefte Analyse der empfohlenen Anpassungen wird im Rahmen dieses strategischen Projektes durchgeführt.

AK ALV: Rückblick Legislatur 2020–2023 und Gesamterneuerungswahlen 2023

Mit dem Jahr 2023 endet eine weitere Legislaturperiode der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV). Die Amtsperiode 2020–2023 war geprägt von Herausforderungen rund um die Pandemie. Auch nach der Rückkehr in den physischen Sitzungsraum war die AK ALV mit den Nachwirkungen der Pandemie beschäftigt: So wurden beispielsweise die Nachzahlungen der Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei Kurzarbeit aufgrund des Bundesgerichtsurteils oder die Missbrauchskontrollen der Kurzarbeitsentschädigung Covid-19 in nahezu allen Sitzungen thematisiert. Neben pandemiebedingten Herausforderungen konnten auch weitere Erfolge, wie der Abschluss des Projektes «Modernisierung AVAM» oder die Verabschiedung der wegweisenden «Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030», verzeichnet werden. Nach den Gesamterneuerungswahlen Ende 2023 setzt die AK ALV ihre Arbeit ab 2024 in einer neuen Konstellation fort.

Teilrevision des AVIG – Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 beschlossen, dass die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die KAE beziehen, können die Betreuung der Lernenden im Betrieb fortsetzen, wenn die Ausbildung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Das erlaubt die am 29. September 2023 vom Parlament angenommene Teilrevision des AVIG.

Mit diesen neuen Bestimmungen soll gewährleistet werden, dass die Ausbildung der Lernenden nicht unterbrochen wird, während ihr Lehrbetrieb Kurzarbeit beansprucht.

Diese Änderungen des AVIG und der AVIV erfolgen aufgrund der Annahme der Motion 16.3884 Bühler durch das Parlament im Juni 2019.

Kundenbefragungen Stellensuchende und Arbeitgeber 2023

Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO haben die Firmen Empiricon und DemoSCOPE 37 000 Stellensuchende und 5500 Arbeitgeber befragt.

Demnach wird die Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) sowohl von Stellensuchenden als auch von Arbeitgebern positiv beurteilt. Über 80 Prozent der Befragten sind mit der Stellen- und Kandidatensuche auf *Job-Room.ch* zufrieden. Insgesamt nutzen 84 Prozent der befragten Stellensuchenden die Plattform. 77 Prozent der befragten Arbeitgeber kennen die Website der öAV.

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Arbeitslosenkassen (ALK) ist nach wie vor hoch: Vier von fünf Stellensuchenden sind mit den Dienstleistungen insgesamt zufrieden. 79 Prozent der Befragten würden ihre ALK ihren Bekannten weiterempfehlen. 75 Prozent der Arbeitgeber sind mit dem RAV zufrieden.

Zukünftig werden die Befragungen jährlich durchgeführt.

Projekt «Weiterentwicklung Schulungswesen»

Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) beschloss im Dezember 2023 den Aufbau eines integrierten Schulungswesens für die Durchführungsstellen (ALK, RAV/LAM/KAST). Es wird ein Schulungswesen aufgebaut, das die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) umfasst und sowohl Grund- als auch Weiterbildungen anbietet. Herzstück wird eine neu zu bildende Kommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von TC und den Arbeitsmarktbehörden (VSAA, VAK und ErfAA) sein. Die Kommission wird für die Steuerung des Schulungswesens, die Konzipierung der Ausbildungsinhalte und die Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsmanagements im Sinne der neusten Anforderungen zuständig sein. Der Durchführungsauftrag wird der AK ALV Mitte 2024 zur Freigabe vorgelegt.

Arbeitslosenentschädigung für Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung

Die Kommission für nationale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Silberschmidt eine Mehr- und eine Minderheitsvariante unter Einbezug von TC erarbeitet.

- Die Mehrheitsvariante sieht vor, dass Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, wenn sie u. a. mindestens zwei Jahre im Betrieb gearbeitet haben, ganz arbeitslos sind und keine Position im Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft innehaben.
- Die Minderheitsvariante beinhaltet die Befreiung von der Beitragspflicht und den Ausschluss vom Anspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten.

Die Parteien, die Arbeitgebervertretenden wie auch die Branchenverbände begrüssen die Mehrheitsvariante. Die Mehrheit der Kantone und der Arbeitnehmervertretenden bevorzugt den Status quo. Je nach Abstimmung durch National- und Ständerat könnte das Arbeitslosenversicherungsgesetz entsprechend revidiert werden.

Erneuerung der Vereinbarung Arbeitslosenkassen

Die bisherige Vereinbarung zwischen dem Bund und den Trägern der Arbeitslosenkassen (ALK) lief per Ende 2023 aus. Vertreterinnen und Vertreter der ALK und von TC haben deshalb in der zuständigen «Kommission Vereinbarung ALK» eine neue Vereinbarung ausgearbeitet. Wichtigste Änderung ist die Abschaffung der Pauschalentschädigung. Das Bonus-Malus-System wird zudem im Rahmen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) «Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen» in eine Verordnung überführt und ist nicht mehr Teil der Vereinbarung. Bis die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen ASAL 2.0 abgeschlossen ist, gibt es weder Bonus noch Malus.

→

Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt

Der Bundesrat hat im Juni 2023 den Bericht zu den Erwerbsverläufen von Frauen mit Kindern verabschiedet und damit das Postulat 20.4327 von Nationalrätin Sibel Arslan erfüllt. Die dafür in Auftrag gegebene Studie identifiziert die zentralen Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit von Müttern: Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung senken; familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen; Sensibilisierung, Beratung und Bildung von Arbeitnehmenden stärken sowie negative Erwerbsanreize abbauen.

Der Bericht zeigt, dass in diesen Handlungsfeldern bereits gewichtige Massnahmen existieren und das Thema strategisch gut eingebettet ist. Bund, Kantone, Gemeinden, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmende teilen sich dabei die Verantwortung. Das Ziel liegt aus Sicht des Bundesrates darin, bestehende Massnahmen und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu stärken und weiterzuentwickeln.

Vereinfachung der Schutzbedarfsanalyse

Informationen und Daten sind die zentralen Werte, welche geschützt werden müssen. Der Schutzbedarf wird über die Schutzbedarfsanalyse ermittelt. Bisher erstellte jedes Projekt eine eigene Schutzbedarfsanalyse, auch wenn die schützenswerten Informationen bereits in anderen IT-Anwendungen verwendet wurden. Dieser administrative Zusatzaufwand führte zu unnötig vielen redundanten Dokumenten ohne Erhöhung der Informationssicherheit.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes werden Informationen mit gleichem Schutzbedarf in sinnvollen Kategorien zusammengefasst und der Schutzbedarf in einem Dokument konsolidiert. IT-Anwendungen und -Projekte können sich so auf die bestehende Schutzbedarfsanalyse beziehen und ersparen sich das Erstellen eines separaten Dokuments. Die Anzahl der Dokumente wird nahezu halbiert und der Aufwand erheblich reduziert.

Stellenmeldepflicht: Vollzugsmonitoring und Kontrolle

TC erstellt jährlich einen Monitoringbericht zur Überprüfung des Vollzugs der Stellenmeldepflicht (STMP). Gemäss dem vierten Bericht konnte die STMP auch im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt werden, während die Stellenplattform *Job-Room.ch* weiter an Bedeutung gewonnen hat. Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise unterstanden viele Berufsarten der Meldepflicht. Den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wurden über 475 000 meldepflichtige Stellen gemeldet, die meisten davon aus der Baubranche, der Industrie und der Gastronomie.

Nach dem Höchststand der Arbeitslosigkeit im Januar und im Februar 2021 (Arbeitslosenquote 3,7 Prozent) ist diese rasch und stark gesunken. Trotzdem ist es gelungen, 2022 mehr als 8000 Stellensuchende erfolgreich zu vermitteln. Diejenigen, die dank *Job-Room.ch* selbstständig Stellen gefunden haben, sind dabei nicht mitgezählt.

Im November 2023 erstellte TC die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2024. Dank der sinkenden Arbeitslosigkeit werden 2024 weniger Berufsarten meldepflichtig. So sind beispielsweise die Berufsarten Reinigungspersonal wie auch Servicehilfskräfte nicht mehr meldepflichtig.

Verletzungen der Meldepflicht müssen bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden und können mit einer Busse bis zu 40 000 Franken bestraft werden. Dafür sind die Kantone zuständig. Auf Wunsch der Kantone hat sich der Bund 2020 bis 2022 mit 800 000 Franken in Form von Pauschalbeiträgen an den Kontrollkosten beteiligt. Die Kantone haben in der gleichen Zeit 24 000 Bildschirm- und 430 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt und 130 Widerhandlungen angezeigt. Die Bussen betrugen in den meisten Fällen 400 Franken. Das zeigt, dass die Arbeitgeber der Meldepflicht in grosser Mehrheit nachgekommen sind.

«Strategie öAV 2030»: arbeitsmarktnah, professionell und digital

Die Zeit war 2023 reif für die Entwicklung der «Strategie öAV 2030». Im Hinblick auf eine gelingende Umsetzung ist der Entstehungsprozess mit einer engen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Sozialpartnern ebenso wichtig wie die erarbeiteten Inhalte. Die Umsetzung erfolgt ab 2024 in einem ähnlich partizipativen Prozess.

SIMON RÖTHLISBERGER, MELANIA RUDIN

Mit der «Strategie öAV 2030» wurden erstmals strategische Leitplanken entwickelt, die für das gesamte System der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) der Schweiz verbindlich sind. Aus verschiedenen Gründen bot sich das Jahr 2023 als richtiger Zeitraum für dieses Projekt an.

Verschiedene Auslöser für die Entwicklung der Strategie

Einerseits steht die Neukonzeption des Fallführungssystems Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) bald an. Für dieses Vorhaben muss klar sein, wie sich die öffentliche Arbeitsvermittlung weiterentwickeln soll. Andererseits wird immer deutlicher, dass sich das Umfeld der öAV in den letzten Jahrzehnten seit der Gründung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stark verändert hat. Die Kunden – Stellensuchende und Arbeitgeber – erwarten eine hohe Qualität der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie intuitive, einfache und digitalisierte Prozesse. Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht ist 2018 als neue Aufgabe für die öAV hinzugekommen. Zudem hat die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) in den letzten Jahren sukzessive an Bedeutung gewonnen.

Die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) hat vor diesem Hintergrund die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (TC) im Dezember 2022 beauftragt, bis im Sommer 2023 die «Strategie öAV 2030» zu erarbeiten. Die AK ALV verlangte ein hinreichend konkretes Zielbild, welches für die zukünftigen Projekte sowie für die alltägliche Arbeit richtungsweisend ist. Der AK ALV war es zudem wichtig, dass die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der verschiedenen Kundengruppen im Fokus der Strategie stehen und dass die Strategie von den Kantonen mitgetragen und mitgestaltet wird.

Strategische Ziele und Wirkungsbereiche

Die «Strategie öAV 2030» umfasst zwölf strategische Ziele, die sich in drei Wirkungsbereiche A bis C gliedern lassen.

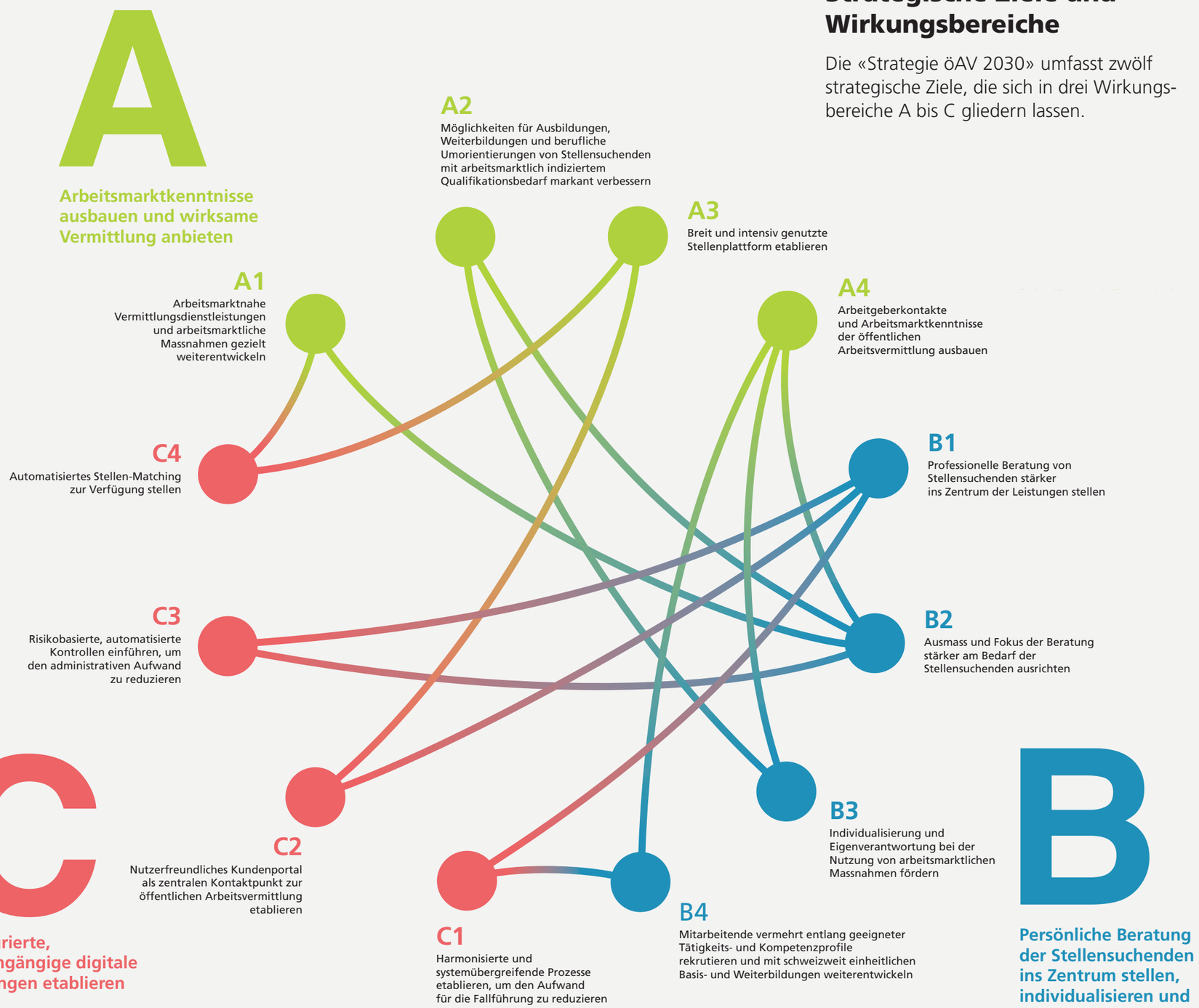

Grafik: Hahn + Zimmermann, Bern

→

Im Prozess zur Erarbeitung der Strategie wurde in einem ersten Schritt relativ viel Zeit für die Analyse verwendet. Sie beinhaltet eine Sammlung und Priorisierung von internen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren im Umfeld der öAV, die nicht direkt beeinflussbar sind.

Analyse als Grundlage für die strategischen Ziele

Die öffentliche Arbeitsvermittlung kann unter anderem auf ihre Stärken mit grossen kantonalen Handlungsspielräumen, professionellen Arbeitgeberservices und der bewährten Praxis von individuellen Ziel- und Wiedereingliederungsvereinbarungen mit den Stellensuchenden aufbauen. Schwächen der öAV bestehen unter anderem in den knappen Zeitbudgets für die Beratung und der unausgewogenen Gewichtung von Beratung, Kontrolle und Administration. Zudem werden die bereits bestehenden Handlungsspielräume für die Individualisierung der Dienstleistungen noch nicht optimal genutzt.

Zweifellos bestehen grosse Chancen darin, das Automatisierungspotenzial für Tätigkeiten in den RAV künftig noch besser auszuschöpfen. Dadurch können Ressourcen freigespielt werden für persönliche Kundenkontakte. Weiteres Potenzial besteht im Umfeld der öAV. Dieses ist unter anderem gekennzeichnet durch ein differenziertes Aus- und Weiterbildungsangebot, das gut auf die Bedürfnisse der Branchen abgestimmt ist, und durch eine bewährte Interinstitutionelle Zusammenarbeit, die in allen Kantonen etabliert ist. Eine besondere Herausforderung für die öAV besteht in der zunehmenden Heterogenität der Stellensuchenden. Diese ergibt sich unter anderem aus dem steigenden Bedarf an lebenslangem Lernen, der praktisch alle Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus betrifft, oder aus Migrationsbewegungen. Nicht zuletzt bilden auch die teilweise raschen und schwierig vorauszusehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt eine Herausforderung für die öAV.

Die Inhalte der Strategie sind die richtigen, um für die nächsten Jahre als Leitstern für die öAV zu dienen.

Prozess mit hoher Transparenz

Angesichts des sportlichen Zeitplans und des relativ lauten Brummens verschiedener Personen und Institutionen in der Initialisierungsphase, war die Entwicklung der Strategie ein ambitioniertes Vorhaben. Noch Anfang 2023 stand nicht zweifelsfrei fest, ob es gelingen würde, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Eine umsichtige Projektkonzeption war dementsprechend auch in diesem Projekt essenziell. Der Strategieentwicklungsprozess wurde von einem externen Beratungsteam begleitet. Er wurde so gestaltet, dass immer abwechselnd die Kantone in Workshops Inhalte erarbeiteten und der Steuerungsausschuss – in dem auch die Sozialpartner vertreten waren – die Workshopergebnisse abnahm und ergänzte. Wichtig war die transparente Dokumentation aller Ergebnisse und Entscheide – sowohl dem Projektteam als auch dem Steuerungsausschuss gegenüber. Diese durchgehende Transparenz hat sicherlich dazu beigetragen, dass ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte. Ebenfalls entscheidend war der offensichtlich grosse Wille aller Beteiligten, einander zuzuhören. Die Meinungen darüber, wie «kühn» die entwickelte Strategie nun effektiv sei, gehen nach wie vor auseinander. Dafür scheinen sich die Akteure mittlerweile einig zu sein, dass die Inhalte der Strategie die richtigen sind, um für die nächsten Jahre als Leitstern für die öAV zu dienen.

Drei Wirkungsbereiche und zwölf strategische Ziele

Die «Strategie öAV 2030» lässt sich salopp in drei Punkten zusammenfassen:

- arbeitsmarktnah sein,
- professionell beraten und
- konsequent digitalisieren.

Die strategischen Ziele hängen nicht nur innerhalb, sondern auch über die Wirkungsbereiche hinweg miteinander zusammen, wie die Abbildung auf den Seiten 10 und 11 verdeutlicht. Dementsprechend bedingt der Weg zur öAV 2030 die parallele, abgestimmte und verknüpfte Umsetzung all dieser Ziele.

Nun geht es an die Umsetzung

Für die Strategieumsetzung ist ein ähnlich partizipatives Vorgehen wie bei der Entwicklung der «Strategie öAV 2030» vereinbart worden. Nun geht es darum, die nationalen, interkantonalen und kantonalen Projekte und Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele zu planen, zu realisieren, Transparenz darüber herzustellen und sie zu koordinieren. Diese Umsetzungsprojekte und -massnahmen reichen vom niederschwelligen Erfahrungsaustausch bis zu grossen (IT-) Projekten.

Noch wichtiger als Projekte und Massnahmen ist jedoch die alltägliche Arbeit der Mitarbeitenden der öAV. Die Strategie wird die grösste Wirkung entfalten, wenn alle Mitarbeitenden – insbesondere diejenigen mit täglichem Kundenkontakt – sich an ihrer Vision orientieren.

Erster Einführungsschritt von ASAL 2.0 vollzogen

Im vergangenen Jahr erfolgte der erste Einführungsschritt von ASAL 2.0 bei den Arbeitslosenkassen und den kantonalen Amtsstellen. Das neue prozessorientierte Abwicklungs- und Auszahlungssystem wird nach der gestaffelten Einführung bis im Jahr 2026 das aktuelle System ASAL 1.0 ersetzen.

ALAN KNAUS, RAINER VOLZ

TC arbeitet im Rahmen des Projekts ASALfutur intensiv an der Entwicklung des neuen Systems ASAL 2.0 zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). ASAL 2.0 wird in enger Zusammenarbeit mit den Vollzugsstellen realisiert.

Die Projektplanung von ASALfutur sieht eine gestaffelte Einführung von ASAL 2.0 bei den Vollzugsstellen vor. Der erste Schritt mit der produktiven Teileinführung des neuen Systems für die Abwicklung und Auszahlung von Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE und SWE) konnte über Ostern 2023 termingerecht vollzogen werden. In der Folge lag das Augenmerk insbesondere auf Korrekturen und Optimierungen der Fallbewirtschaftung dieser beiden Leistungsarten in ASAL 2.0, basierend auf den mit den Arbeitslosenkassen (ALK) und den kantonalen Amtsstellen (KAST) priorisierten Rückmeldungen. Bis Ende 2023 konnten die Vollzugsstellen mit ASAL 2.0 bereits rund 320 Millionen Franken an KAE und SWE korrekt an die betroffenen Arbeitgeber ausbezahlen. Aus dieser operativen Nutzung resultierten weitere wertvolle Rückmeldungen und Erkenntnisse im Hinblick auf eine erfolgreiche Einführung des Gesamtsystems.

Die Neuplanung von ASALfutur sieht die Gesamteinführung von ASAL 2.0 bis im Jahr 2026 vor.

Fokus auf Neuplanung

Die im vergangenen Jahr erkannten Mehraufwände für die weitere Realisierung und Einführung des Gesamtsystems ASAL 2.0 und die damit verbundenen Verzögerungen erforderten eine Anpassung der Projektplanung. In der zweiten Jahreshälfte 2023 lag der Fokus der Projektleitung von ASALfutur auf der entsprechenden Neuplanung, die zu einer Projektverlängerung führt, so dass die Gesamteinführung von ASAL 2.0 neu bis im Jahr 2026 vorgesehen ist. Bei der Erarbeitung der Neuplanung von ASALfutur wurden neben den Rückmeldungen der ALK und der KAST auch die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle berücksichtigt. Um die Projektführung zu optimieren sowie den Vollzug stärker einzubeziehen, wurden zudem auf Ende November 2023 die Projekt-Gouvernanz sowie die Projektorganisation auf der Führungsebene angepasst. Zwei erfahrene Führungskräfte der öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen sind als Delegierte der Vollzugsstellen mit der Möglichkeit zur direkten Einflussnahme und Mitwirkung eingebunden.

Entwicklung geht voran

Parallel zur Neuplanung wurde die Entwicklung von ASAL 2.0 für die weiteren Leistungsarten Insolvenzentschädigung und Arbeitslosenentschädigung sowie den Bereich Internationales mit dem externen Realisierungspartner NOVO konsequent weiterverfolgt. Mit der kontinuierlichen Umsetzung zielführender Verbesserungsmassnahmen wollen die Projektverantwortlichen zudem die plangemässe und erfolgreiche Einführung des Gesamtsystems ASAL 2.0 in guter Qualität sicherstellen. Die Vollzugsstellen werden laufend über den Projektstand informiert und durch TC unterstützt, damit sie die für die Einführung erforderlichen Aktivitäten mit zeitlichem Vorlauf planen und dann termingerecht durchführen können.

Bis Ende 2023 konnten die Vollzugsstellen mit dem neuen System ASAL 2.0 bereits rund 320 Millionen Franken an Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung korrekt an die betroffenen Arbeitgeber ausbezahlen.

8-Länderkonferenz zum Thema Fachkräftebedarf

Am 9./10. September 2023 fand in Gerzensee im Kanton Bern die 8-Länderkonferenz der deutschsprachigen öffentlichen Arbeitsvermittlung zum Thema Fachkräftebedarf statt. Die teilnehmenden Länder diskutierten neue Massnahmen und Angebote für Stellensuchende und Arbeitgeber sowie auch die Potenziale der Zuwanderung und Digitalisierung.

DORIT GRIGA

Allen Teilnehmerländern und -regionen gemeinsam war der seit dem Ende der Corona-Krise angestiegene Bedarf an Fachkräften bei einer vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote. Trotz der ähnlichen Ausgangslage variierten die von den Delegierten vorgestellten Massnahmen und Ansätze.

Auslöser demografische Entwicklung

Zum Auftakt der Konferenz stellte die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Deutschland die Novellierung des deutschen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vor. Konfrontiert mit einer Verschiebung des demografischen Rahmens in bisher nicht gekannter Art und Weise, hat das Land fünf Handlungsfelder formuliert, um seinen Fachkräftebedarf zu sichern – darunter das Handlungsfeld 5 «Zuwanderung erleichtern».

Um einen Beitrag zur Erwerbsmigration zu leisten, hat die BA drei Teilstrategien formuliert:

1. Sie möchte sich als Wächterin für faire Rekrutierungs- und Arbeitsbedingungen einsetzen.
2. Als digitale Dienstleisterin bietet sie fremdsprachige digitale Plattformen für Informationen und Arbeitssuche an.
3. Sie möchte als partnerschaftliche Wegbereiterin die Korridore geordneter Arbeitsmigration erschliessen.

In seiner Reflexion des präsentierten Ansatzes ging der Leiter der Direktion für Arbeit des SECO, Boris Zürcher, anschliessend auf das in Europa zwischen Arbeits- und Fachkräftebedarf, demografischen Herausforderungen und der Zuwanderung bestehende Spannungsfeld ein.

Weitere Beiträge fokussierten neue Massnahmen zur Erschliessung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. So sieht sich etwa Luxemburg mit einer wachsenden Differenz zwischen den von Arbeitgebern gemeldeten Stellen und den Berufswünschen von Stellensuchenden konfrontiert. Um das konstatierte Qualifikationsdefizit zu beheben, hat das Land eine sogenannte Future-Skills-Initiative verabschiedet. Ein wichtiger Bestandteil der Initiative ist die auf zukünftig benötigte Kompetenzen fokussierte Weiterbildung von Arbeitssuchenden und Arbeitnehmenden. So stehen aufgrund einer Partnerschaft mit dem University of Luxembourg Competence Center aktuell etwa 300 E-Learning-Lizenzen für Stellensuchende zur Verfügung. Ein weiterer Baustein ist eine neue Gesetzesgrundlage, welche es Luxemburg erlaubt, Weiterbildungsangebote auch für Beschäftigte anzubieten. Zielgruppe des Vorstosses sind Unternehmen, die aufgrund struktureller Marktveränderungen ihre Aktivitäten neu aufstellen müssen und daher Personal mit einem darauf ausgerichteten Kompetenzprofil benötigen.

Potenziale der Digitalisierung erschliessen

Angesprochen wurde auch das Potenzial digitaler Tools etwa für eine möglichst präzise Vermittlung zwischen Stellensuchenden und offenen Stellen oder auch zur Antizipation des zukünftigen Kompetenz- und Fachkräftebedarfs. Delegierte des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) und der Leiter von TC, Oliver Schärli, präsentierten ihre bestehenden Lösungen und laufenden Pilotversuche für ein kompetenzbasiertes Matching. Die Delegierten des AMS stellten ausserdem den Prototyp eines auf künstlicher Intelligenz basierenden Gesprächspartners vor, mit dessen Hilfe sich Schülerinnen und Schüler sowie Erwerbspersonen zu Fragen der Berufs- und Karriereorientierung beraten lassen können.

Gefragt nach Massnahmen, welche darüber hinaus zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den acht Ländern und Regionen beitragen könnten, wurden schliesslich auch neue Formen der Arbeitsorganisation einschliesslich Kinderbetreuungsangeboten, die Integration von Geflüchteten sowie auch bessere Verdienstmöglichkeiten vorgeschlagen.

Die 8-Länderkonferenz der deutschsprachigen öffentlichen Arbeitsvermittlungen setzt sich zusammen aus Delegierten folgender Länder und Regionen: Ostbelgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland, Österreich, Südtirol, Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz.

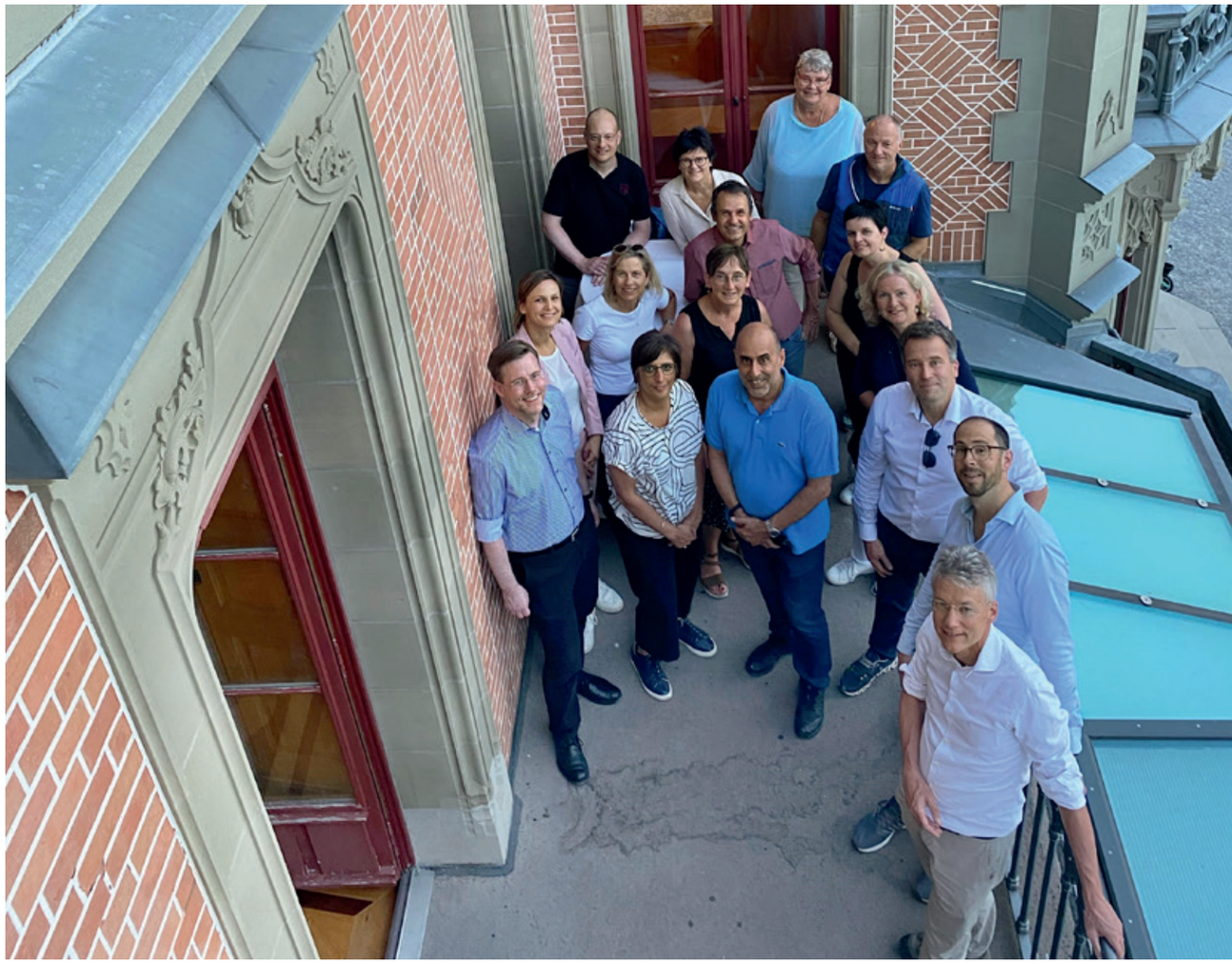

Missbrauchsbekämpfung KAE: die Nadel im Heuhaufen

Während der Corona-Pandemie gingen mehr als 2200 Meldungen und Hinweise über mutmasslichen Missbrauch beim Revisionsdienst der Arbeitslosenversicherung ein. Bei genauerer Prüfung erwiesen sich die tatsächlichen Missbrauchsfälle jedoch als die berühmte Nadel im Heuhaufen, da ihre Anzahl weitaus geringer ist, als viele vermuten.

VIVIANA ZITOLA, JEAN-CHRISTOPHE LANZERAY

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sieht den Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) unter anderem dann vor, wenn voraussichtliche Arbeitsausfälle auf behördliche Massnahmen zurückzuführen sind (Art. 32, Abs. 3 AVIG), wie dies in der Corona-Krise der Fall war. Das ordentliche Verfahren zur KAE ist allerdings sehr aufwendig.

Die historisch einmalig hohe Anzahl beantragter Kurzarbeit während der Krise machte eine Vereinfachung dieses Verfahrens unabdingbar. So wurde beispielsweise das sogenannte summarische Abrechnungsverfahren eingeführt, welches für die Betriebe eine deutliche Erleichterung darstellte.

167 000
Unternehmen

1 053 000
Abrechnungsperioden

16 Mrd. CHF
für KAE ausbezahlt

2241 Meldungen
geprüft

127 Mio. CHF
zurückgefordert

Im summarischen Abrechnungsverfahren mussten weniger Angaben zum Arbeitsausfall gemacht werden. Entsprechend konnten die Vollzugsstellen aber auch weniger Angaben plausibilisieren, bevor sie die Gelder ausbezahlten. Damit stieg das Risiko unrechtmässiger Leistungsbezüge im Allgemeinen, jenes absichtlicher Missbräuche im Besonderen.

Allerdings stellt sich die Frage: Was versteht man eigentlich unter «Missbrauch»?

Nicht jedes Fehlverhalten ist Missbrauch

Von einem missbräuchlichen Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist auszugehen, wenn dieser durch unwahre oder unvollständige Angaben mit einer nachweisbaren Absicht erwirkt wird. Weil Absicht nachgewiesen werden muss, handelt es sich nicht bei jeder fehlerhaften Abrechnung an die ALV bereits um einen Missbrauch. Vielmehr müssen die Betriebe absichtlich falsche oder irreführende Informationen vorgelegt haben, um Leistungen zu erwirken, zu denen sie ansonsten keinen berechtigten Anspruch gehabt hätten. Es handelt sich dabei um eine Form des Versicherungsbetrugs, bei dem betrügerische Mittel eingesetzt werden, um finanziellen Nutzen aus einer Entschädigung zu ziehen (beispielsweise um Umsatz- und Gewinneinbussen auszugleichen). Bei allen nachgewiesenen Missbräuchen erstattet die Ausgleichsstelle Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden.

Die Suche nach der Nadel im Heuhaufen beginnt, wenn es darum geht, zu unterscheiden, welche Unternehmen lediglich Fehler begangen haben und welche tatsächlich betrügerisch gehandelt haben.

Wie findet man eine Nadel im Heuhaufen?

Die Gesetzgebung zur ALV sieht vor, dass die Ausgleichsstelle der ALV bei den Betrieben stichprobenweise die ausbezahlte KAE mittels Arbeitgeberkontrollen (AGK) überprüft. Bei einer AGK nimmt der Revisionsdienst der Ausgleichsstelle (TCRD) am Sitz des Betriebes vertiefte Kontrollen betrieblicher Unterlagen vor, insbesondere der Arbeitszeitkontrolle.

Während des Geltungszeitraums der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung sind 2241 Missbrauchsmeldungen beim SECO eingegangen. Diese Meldungen werden von Amtes wegen und prioritär geprüft. Eine weitere Priorisierung ergibt sich durch die absolute Verwirkungsfrist, welche für jede Abrechnungsperiode fünf Jahre nach deren Auszahlung (Valutadatum) eintritt.

Resultate: Zahlen und Fakten

Per Ende 2023 wurden alle 2241 Missbrauchsmeldungen von TCRD mittels Datenanalysen geprüft. In 1008 Fällen ergaben analytische Prüfungshandlungen keine Notwendigkeit, vor Ort vertieft zu prüfen. Bei 847 Fällen erhärtete sich hingegen bei der Überprüfung der Verdacht eines Missbrauches und es wurden Kontrollen am Sitz der Betriebe durchgeführt. Weitere 386 Kontrollen vor Ort sind vereinbart und werden demnächst durchgeführt.

Der Verdacht auf Missbrauch konnte in 89 vor Ort geprüften Fällen nachgewiesen werden. Insgesamt liegt die Missbrauchsquote bei 10,5 Prozent.

Von 847 durchgeführten AGK vor Ort hat TCRD bei 555 Betrieben Fehler in der Abrechnung festgestellt. 203 Kontrollen ergaben keine Beanstandungen. Der Verdacht auf Missbrauch konnte in 89 Fällen (10,5 Prozent) nachgewiesen werden. Insgesamt beträgt die von TCRD ermittelte Rückforderungssumme rund 127 Millionen Franken. Demgegenüber sind der Ausgleichsstelle im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung rund 14,5 Millionen Franken Kosten entstanden.

Die Suche geht weiter

Die Strategie der Ausgleichsstelle für die Kontrolle von KAE in den Jahren 2024 bis 2026 legt ihren Fokus auf die von externen Meldungen unabhängige Identifikation von Missbrauchsrisiken.

Zur Entwicklung einer effektiven Vorgehensweise wurden in einem ersten Schritt sechs logische Kriterien zur Risikoerkennung identifiziert, welche aus ermittlungstaktischen Gründen nicht veröffentlicht werden. Anschliessend wurden verschiedene statistische Analysen durchgeführt. So konnte festgestellt werden, dass in der Mehrheit der Missbrauchsfälle KAE von über 50 000 Franken ausbezahlt worden ist.

Schliesslich konnten 5972 Unternehmen identifiziert werden, die ein Missbrauchsrisiko aufweisen und somit geprüft werden müssen. Durch die Anwendung der vorgängig erwähnten Kriterien kann zudem ermittelt werden, wie hoch das Risiko eines Missbrauchs ist. Die Auswertungen zeigen, dass nur sechs Unternehmen mehr als drei der sechs Kriterien kumulieren.

Fazit

Der Einsatz von KAE hat massgeblich dazu beigetragen, die Stabilität der Schweizer Wirtschaft während der Pandemie zu gewährleisten. Bedauerlicherweise haben einige Unternehmen dieses Instrument vorsätzlich missbraucht, um sich ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen. Die Ausgleichsstelle der ALV hat intensiv daran gearbeitet, solche Fälle aufzudecken. Und das wird sie auch in den kommenden drei Jahren mit Hilfe einer risikoorientierten Prüfstrategie und einer optimierten Prüfmethode weiterhin gezielt tun.

Neuer LinkedIn-Kanal erfolgreich eingeführt

Mit dem Ziel, Fachwissen und Dialog im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung zu fördern, markierte die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung 2023 mit ihrem LinkedIn-Kanal *SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung* einen Meilenstein in der digitalen Kommunikation.

DANIEL STUBER

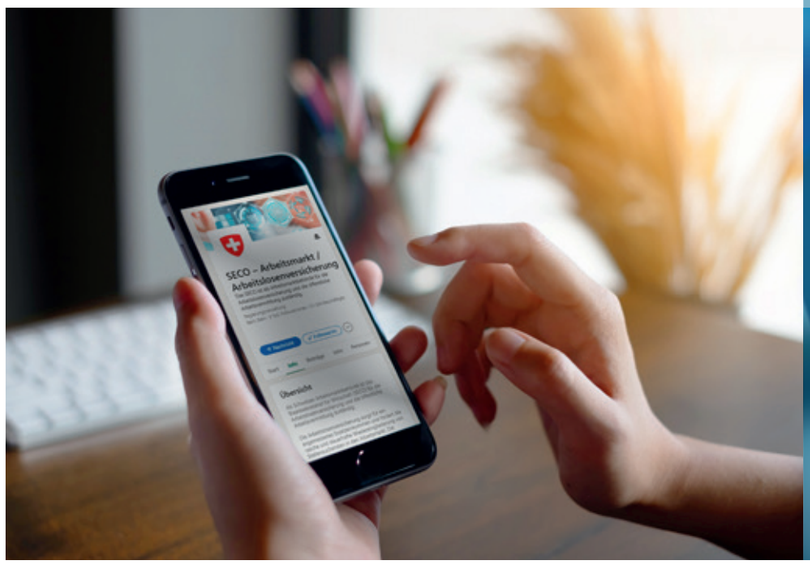

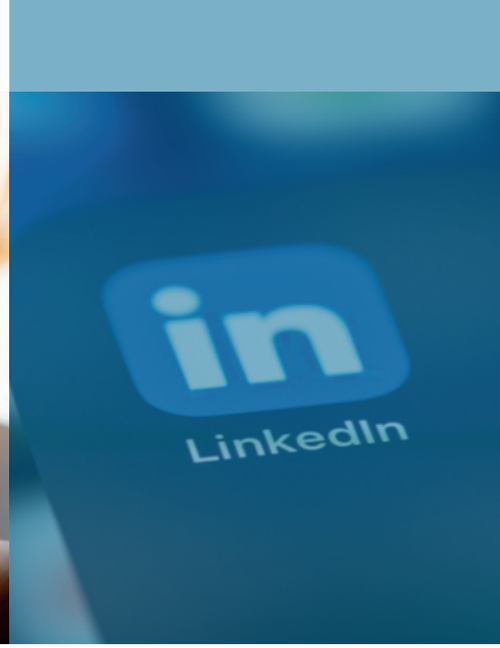

Am 18. September 2023 hat die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (TC) ihre digitale Präsenz mit der Business-Plattform LinkedIn erweitert. Das Profil *SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung* dient als zentrale Schnittstelle, um aktuelle Themen rund um die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Relevante Informationen und Erfahrungen sollen mit den Anspruchsgruppen geteilt, Diskussionen angeregt und ein fachlicher Austausch ermöglicht werden. Die Transparenz und das Vertrauen in die Arbeit der ALV und der öAV werden gefördert. Zudem kann sich TC auf LinkedIn als attraktiver Arbeitgeber mit einem wichtigen öffentlichen Auftrag präsentieren.

Themenvielfalt und Reichweite

Der Kanal deckt eine breite Themenpalette ab und erreicht damit vielfältige Zielgruppen. Von fundierten Analysen bis hin zu innovativen Ansätzen bietet die Plattform wertvolle Einblicke in die ALV und die öAV und fördert das Verständnis für komplexe Zusammenhänge.

LinkedIn soll Aktivitäten, Massnahmen und Projekte im Bereich der ALV und der öAV breiter sichtbar machen.

Die aktive Einbindung der Anspruchsgruppen ist ein Kernmerkmal des Profils. Durch die Förderung des Dialogs zwischen den diversen Gruppen schafft die Seite einen lebendigen Austausch und fördert die Erweiterung der Netzwerke. Inhaltlich deckt der LinkedIn-Kanal Themen von aktuellen Arbeitsmarktinformationen über Grundlegendes zur Versicherung und zur Arbeitsvermittlung bis hin zu hilfreichen Informationen im Zusammenhang mit den Leistungen und Angeboten der ALV und der öAV. Ziel ist es, auch für Stellensuchende und Unternehmen relevante Inhalte bereitzustellen. Die Inhalte und Formate werden deshalb kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt, um die Bedürfnisse und Interessen neuer Zielgruppen zu bedienen. Zudem sollen regelmässig Aktivitäten, Massnahmen und Projekte von Bund und Kantonen im Bereich der ALV und der öAV vorgestellt und damit breiter sichtbar gemacht werden.

Die Integration von Fachbeiträgen von Expertinnen und Experten zielt darauf ab, das Bewusstsein für komplexe Arbeitsmarktthemen zu stärken und professionelle Perspektiven anzubieten. Ziel des Profils ist auch die Vermittlung eines umfassenden Verständnisses von Arbeitsmarkttrends. Dazu gehören Analysen nationaler und internationaler Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt.

Vernetzung über Branchengrenzen hinweg

Die Online-Präsenz soll eine Brücke zwischen verschiedenen Branchen und Fachkreisen schlagen, um einen multidisziplinären Austausch zu fördern. Neben der Vermittlung von Wissen legt die Seite einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung über Innovationen im Bereich der ALV und der öAV. Dies umfasst die Vorstellung neuer Konzepte, Technologien und Methoden.

Die Plattform beleuchtet auch zukunftsorientierte Themen wie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die Rolle der Nachhaltigkeit im Arbeitsmarkt. Diese Inhalte bieten einen Ausblick auf künftige Entwicklungen und Trends.

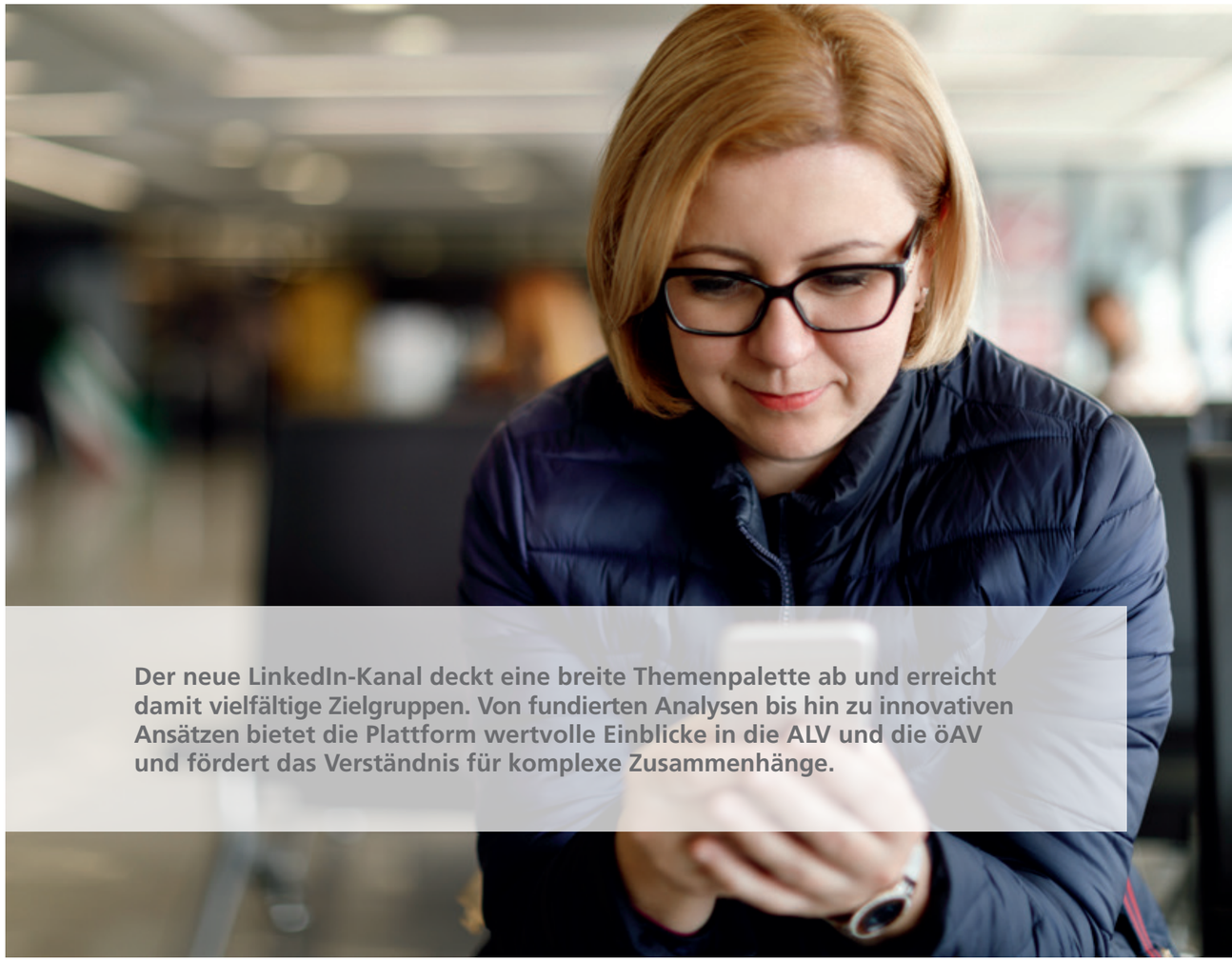

Der neue LinkedIn-Kanal deckt eine breite Themenpalette ab und erreicht damit vielfältige Zielgruppen. Von fundierten Analysen bis hin zu innovativen Ansätzen bietet die Plattform wertvolle Einblicke in die ALV und die öAV und fördert das Verständnis für komplexe Zusammenhänge.

Wir automatisieren: Angst oder Freude?

Autos seien gefährlich, hiess es einst, als die ersten Autos durch die Strassen rollten. Die damalige Skepsis gegenüber den Autos wird heute auch der Digitalisierung und der Automation entgegengebracht. Wie soll man mit Entwicklungen umgehen, die die Gesellschaft grundlegend verändern?

RONALD RYSER, RENATO TOVAR

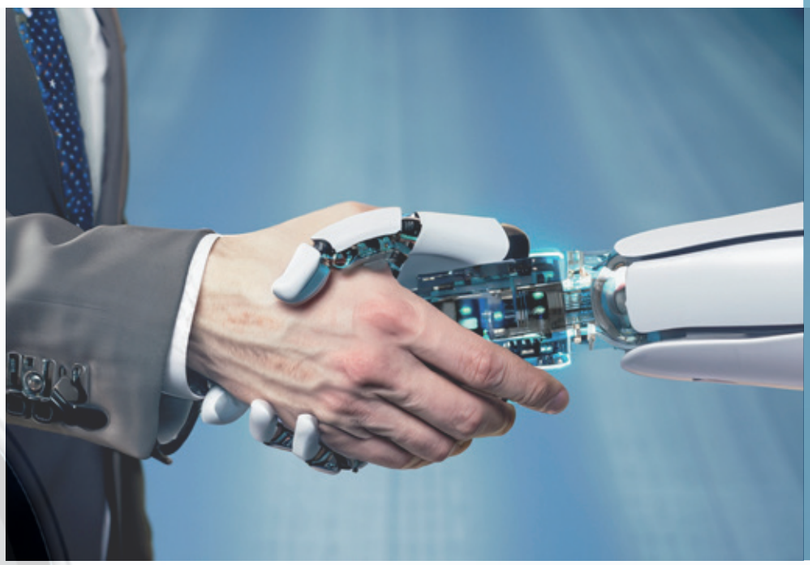

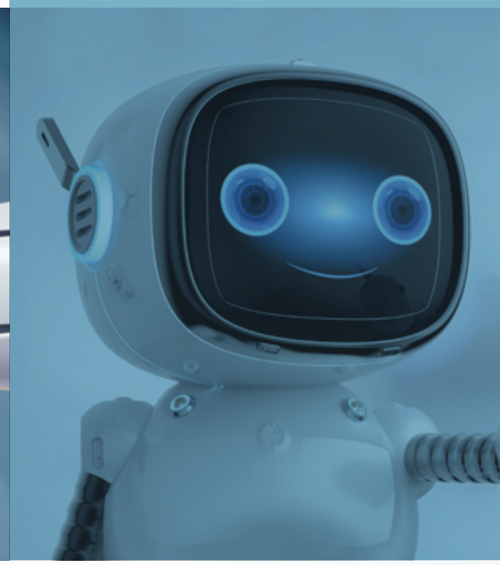

Robotic Process Automation (RPA) nennt man die automatisierte Bearbeitung von Geschäftsprozessen durch digitale Software-Roboter. Über RPA, die Automatisierung allgemein und künstliche Intelligenz wird auf unterschiedlichsten Plattformen viel diskutiert und geschrieben. Spätestens nach der Veröffentlichung von ChatGPT, dem auf künstlicher Intelligenz basierenden Dialogsystem, machen sich viele Menschen Gedanken zur aktuellen Entwicklung und zur Unterstützung der Arbeitswelt durch diese technischen Hilfsmittel. Doch wie kann man dem Thema unvoreingenommen begegnen? Und wie kommt RPA in der Arbeitslosenversicherung (ALV) zum Einsatz?

Roboter: unsere fleissigen Helfer oder eine ruhende Gefahr?

Der Ausdruck «Roboter» löst bei einigen Menschen Faszination aus. Bei anderen führt die Vorstellung, im täglichen Leben oder bei der Arbeit von Robotern unterstützt zu werden, zu Ängsten und Bedenken. Die Gefahr, durch Roboter ersetzt zu werden oder die Kontrolle über sie zu verlieren, ist real und hat bereits dazu geführt, dass mögliche Regulierungen von künstlicher Intelligenz durch den Bund geprüft werden.

Der Bundesrat will das Potenzial von künstlicher Intelligenz nutzen und gleichzeitig die Risiken für die Gesellschaft minimieren. Bis Ende 2024 soll eine Übersicht über mögliche Regulierungsansätze vorliegen. Damit will der Bundesrat die Basis schaffen, um 2025 einen konkreten Auftrag für eine Regulierungsvorlage erteilen und die Zuständigkeiten regeln zu können.

Wie jedes Werkzeug soll Robotic Process Automation uns Menschen unterstützen, Probleme für uns lösen und uns das tägliche Leben erleichtern. So beruhte auch die Erfindung des Autos einst auf dem Wunsch, den Personentransport zu erleichtern und Menschen schneller und angenehmer zu transportieren. Analog zu diesem Beispiel ist auch RPA vorwiegend Mittel zum Zweck. Das Verständnis darüber, wie RPA uns dienen kann, hilft dabei, bestehende Bedenken und Ängste zu überwinden.

Ein RPA-System ist grundsätzlich relativ schnell aufgebaut und kann verhältnismässig günstig Arbeiten übernehmen. Dies verleitet oft dazu, dass man sich zu wenig Gedanken darüber macht, ob der Einsatz eines solchen Systems wirklich angemessen ist. Je nach Umfang und Komplexität der zu übernehmenden Aufgabe kann der Einsatz eines RPA-Systems sehr anspruchsvoll und teuer werden. Dies kann dazu führen, dass das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen nicht mehr rentabel ist. Aus diesem Grund muss der Einsatz eines RPA-Systems wohl überlegt sein.

Am besten eignen sich für die Automatisierung manuelle und wiederholbare Prozesse, welche in immer gleichbleibender Qualität ausgeführt werden müssen. Der Prozess muss dabei durch Regeln gesteuert werden können, wobei diese nur so komplex sein dürfen, dass eine Maschine sie verstehen kann. Je häufiger ein Prozess durchgeführt werden muss, desto mehr lohnt sich die Automation. Ein klar definiertes Ziel oder eine klar zu lösende Problemstellung sind unerlässliche Voraussetzungen für ein Automationsvorhaben. Letztlich sind auch die eingesetzte Automationssoftware und das in der Organisation verfügbare RPA-Wissen wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt.

Wie kann RPA die ALV unterstützen?

Im Umfeld der ALV hilft RPA, schnell ändernden und neuen Anforderungen erfolgreich zu begegnen. Diese ungeplanten Situationen entstehen zum Beispiel aufgrund von

- Gesetzesanpassungen
- Gerichtsentscheiden
- technischen Herausforderungen
- verschobenen Terminen und Fristen

Sie führen dazu, dass Ad-hoc-Arbeiten die Organisation zusätzlich belasten. Ein RPA-System kann bei der Überbrückung helfen, bis mit der neuen Situation geeignet umgegangen werden kann. Robotic Process Automation im Sinne eines modernen technischen Hilfsmittels kann als Chance genutzt werden, um beispielsweise aufwendige Prozesse effizienter zu gestalten oder neue, innovative Lösungsansätze zu verfolgen. Dazu arbeitet TCIT in der Rolle des Innovators eng mit den Fachbereichen zusammen.

Trotz hoher Belastung durch das Projekt ASALfutur versuchen die Fachbereiche und TCIT gemeinsam, punktuell in RPA zu investieren, um sich Raum und Zeit für andere Aufgaben zu schaffen.

So auch nach dem Urteil des Bundesgerichts zur Nachzahlung von Ferien- und Feiertagsentschädigungen für Angestellte. Innert kürzester Zeit wurde ein Prozess mit RPA erstellt, der das Fach dabei unterstützte, 336 000 Fälle zu plausibilisieren und zu prüfen. Nur dank dieser Unterstützung konnten diese Fälle innerhalb der geforderten Frist bearbeitet werden.

Die Automation nutzen, um sich Raum und Zeit für andere Aufgaben zu verschaffen.

Gegen Ende 2023 wurde bereits das nächste Automatisierungsvorhaben im Prozess der Grenzgängerabrechnungen initialisiert. Der unerwartete Umstieg auf eine technische Schnittstelle zwischen dem europäischen System für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten und der ALV führt dazu, dass ohne Unterstützung von RPA sieben Vollzeitstellen für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geschaffen werden müssten. Die Mitarbeitenden müssten ausschliesslich Daten aus dem europäischen Quellsystem in Handarbeit in das ALV-System überführen. Solche manuellen Tätigkeiten sind einerseits risikobehaftet, da beim Transfer der Daten Fehler passieren, welche zu falschen Auszahlungen von Arbeitslosenentschädigung führen würden. Andererseits handelt es sich um äusserst repetitive und monotone Arbeit, die den Ansprüchen an eine sinnvolle Tätigkeit nicht genügt. Indem das RPA-System diese Aufgaben übernimmt und die Daten eins zu eins ins ALV-System überführt, werden Ressourcen frei, die für die Umsetzung der geplanten Ziellösung eingesetzt werden können.

Auf Bundesebene engagiert sich die IT der ALV in der «Interessensgemeinschaft RPA», um sich mit anderen Ämtern abzustimmen und von ihren Erfahrungen zu profitieren. Bei der Regulierung und der Einführung von RPA als IT-Service durch den Bund können so die Interessen der ALV als Bedarfsträger vertreten werden.

Automatisieren macht Sinn

Immer dann, wenn monotone und repetitive Aufgaben anstehen, ist der Einsatz von RPA eine grosse Bereicherung. Die ALV wird weiterhin darin bestrebt sein, durch den Einsatz modernster technischer Hilfsmittel die bestmöglichen Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen.

Gemeinsam unterwegs mit unterschiedlichen Aufgaben

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit findet auf kantonaler und nationaler Ebene statt – allerdings mit unterschiedlichen Aufgaben. Die Kantone sind für die operative Umsetzung zuständig, die Nationale IIZ sorgt für die entsprechenden Rahmenbedingungen.

ANNE BENEY CONFORTOLA, SABINA SCHMIDLIN

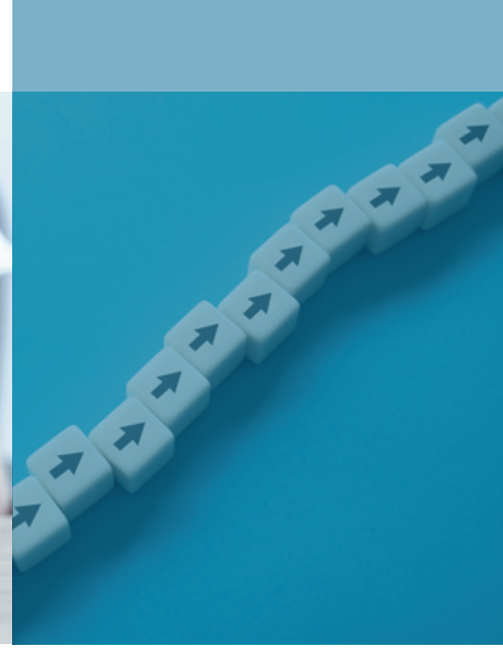

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), wie wir sie heute kennen, gibt es seit 2011. Die ersten Vorschläge für eine IIZ kamen aus den Kantonen. Die beiden Konferenzen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) und der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) verfassten entsprechende Empfehlungen. Sie schlugen unter anderem die Schaffung von kantonalen IIZ-Koordinationsstellen vor. Diese sollen gemeinsam mit den beteiligten Institutionen in den Kantonen die Zusammenarbeit im System der sozialen Sicherheit fördern. Im vorliegenden Beitrag gehen wir den Fragen nach:

- Wieso die IIZ heute wichtiger denn je ist und auf welche Herausforderungen sie trifft;
- wie die Partner der nationalen und der kantonalen IIZ gemeinsam unterwegs sind;
- was wir uns für die IIZ der Zukunft wünschen.

Wer wir sind

Anne Beney Confortola ist die IIZ-Koordinatorin des Kantons Wallis und leitet in dieser Funktion die kantonale IIZ-Fachstelle. Seit über 12 Jahren setzt sie sich dafür ein, dass die Idee der Interinstitutionellen Zusammenarbeit bei allen Beteiligten ankommt und eine Kultur der Zusammenarbeit entsteht. Sabina Schmidlin leitet seit 2020 die nationale IIZ-Fachstelle. Sie ist Ansprechpartnerin für die Kantone und sorgt dafür, dass die Sichtbarkeit und Akzeptanz der IIZ bei allen Partnern verbessert werden. Wir sind überzeugt, dass die Bedeutung der IIZ weiter zunehmen wird. Denn die Situationen der Betroffenen und die Anforderungen an die soziale und berufliche Integration werden komplexer und verlangen nach vielfältigen institutionen- und fachübergreifenden Lösungen.

Wieso braucht es die IIZ?

Im System der sozialen Sicherheit der Schweiz deckt jede Institution spezifische Risiken für ihre anspruchsberechtigten Gruppen ab. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist für Arbeitssuchende zuständig, die Invalidenversicherung (IV) für die Folgen von Krankheit und Unfall. Die Sozialhilfe ist den beiden Systemen nachgelagert und sichert die Existenz. Je nach Situation spielen auch Bildungs- und Migrationsbehörden eine wichtige Rolle. Die Systeme funktionieren weitgehend autonom und effizient. Bei Personen mit Mehrfachproblematiken stossen sie jedoch schnell an ihre Grenzen. Gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeitsstrukturen, Finanzierungsmechanismen oder Handlungsräume sind kaum aufeinander abgestimmt, was zu Ineffizienzen an den Schnittstellen der Systeme führt. Schätzungen zufolge befinden sich rund 3,5 Prozent der Arbeitslosen in Situationen mit unklaren Zuständigkeiten oder erhöhtem Abstimmungsbedarf zwischen den Systemen.

Rund 3,5 Prozent der Arbeitslosen befinden sich in Situationen mit unklaren Zuständigkeiten.

Was macht die kantonale IIZ?

Die direkte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und mit den Betroffenen findet in den Kantonen statt. Entsprechend liegt die Ausgestaltung der IIZ in ihrer Kompetenz. Die IIZ im Kanton Wallis weist einige Erfolgsfaktoren auf, welche die Zusammenarbeit fördern. So haben die beteiligten Institutionen die IIZ in einer Vereinbarung verankert und sich ein gemeinsames Leitbild gegeben. Zudem ist die IIZ in einen übergeordneten politisch-strategischen Rahmen eingebettet. Auf der operativen Ebene sind Vernetzungsanlässe, Weiterbildungen oder Runde Tische zentrale Gefässe, um die komplexen Herausforderungen von beruflicher und sozialer Integration gemeinsam zu lösen. Für Anne Beney Confortola sind diese Leistungen aber nur die Spitze des Eisbergs. Denn im Verborgenen finden ad hoc vielfältige Formen der interprofessionellen Zusammenarbeit statt. Diesen Aspekt der IIZ gelte es in Zukunft stärker zu würdigen und sichtbar zu machen, damit die IIZ ihre Rolle noch besser entfalten könne.

Im Verborgenen finden ad hoc vielfältige Formen der interprofessionellen Zusammenarbeit statt.

Was leistet die Nationale IIZ?

Die Nationale IIZ ist für die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen verantwortlich und ermöglicht eine pragmatische und verbindliche Zusammenarbeit in den Kantonen. Dazu gehört etwa die Klärung von unklaren Zuständigkeiten, die sich aus unterschiedlichen Gesetzgebungen ergeben. Als Kommunikations- und Informationsdrehscheibe fördert und organisiert die nationale Fachstelle den Austausch unter den kantonalen IIZ-Koordinationsstellen. Zudem bietet sie eine Plattform, um über kantonale IIZ-Aktivitäten zu informieren. Grosse Hoffnungen setzt Sabina Schmidlin in das neue Umsetzungskonzept der Nationalen IIZ. Es verbessert die Rückkoppelung zwischen nationaler und kantonaler Ebene. Anliegen sollen einfacher in die Nationale IIZ gelangen und der Wissenstransfer soll in beide Richtungen funktionieren. Dazu werden künftig drei kantonale Koordinatorinnen und Koordinatoren in das nationale Entwicklungs- und Koordinationsgremium aufgenommen.

Was wünschen wir uns?

Wir glauben an die IIZ und wünschen uns, dass sie in den Institutionen der sozialen Sicherheit, Bildung und Migration auf allen Ebenen Teil der Kultur wird und weniger von Einzelpersonen abhängt. Ebenso wünschen wir uns, dass die bestehenden interinstitutionellen Strukturen weiter verbessert werden. Denn sie sind die Voraussetzung, damit die Zusammenarbeit an den Schnittstellen ohne Effizienzverlust und zum Wohle der Menschen gelingen kann.

Anne Beney Confortola *(links)*
wohnt im Wallis und ist viel in Italien unterwegs. Sie ist IIZ-Beauftragte des Kantons Wallis und gehört der kantonalen Arbeitsmarktbehörde an. Die IIZ liegt ihr am Herzen, weil in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen bessere Lösungen gefunden werden.

Sabina Schmidlin *(rechts)*
wohnt im Wallis und reist ebenfalls viel in Italien. Sie leitet die nationale IIZ-Fachstelle, die im Ressort Querschnittleistungen bei TC angesiedelt ist. Die IIZ liegt ihr am Herzen, weil sie den Menschen ins Zentrum stellt und Lösungen für komplexe Situationen bietet.

Zusatz-informationen 2023

Erfolgsrechnung

in Millionen CHF

	2023	2022		
Arbeitslosenquote	2.0%	2.2%		
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	93536	99577		
01.01.2023–31.12.2023	**2023***	2022*	Differenz	%
Lohnbeiträge	7867.7	7955.0	–87.3	–1.1
Schadenersatz	4.5	4.2	0.3	7.1
./. Abschreibungen von Beiträgen	–16.5	–15.1	1.4	9.3
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	**7855.7**	**7944.1**	**–88.4**	**–1.1**
Bund	568.6	618.0	–49.4	–8.0
Beitrag Bund Covid-19	529.7	897.0	–367.3	–40.9
Beiträge Bund	**1098.3**	**1515.0**	**–416.7**	**–27.5**
Kantone	189.5	182.8	6.7	3.7
Beiträge öffentliche Hand	**1287.8**	**1697.8**	**–410.0**	**–24.1**
ERTRAG	**9143.5**	**9641.9**	**–498.4**	**–5.2**
Arbeitslosenentschädigung	3939.3	4418.8	–479.5	–10.9
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	23.8	21.2	2.6	12.3
Familienzulagen	51.8	58.2	–6.4	–11.0
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	572.3	645.2	–72.9	–11.3
./. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA und BVG	–308.7	–348.1	–39.4	–11.3
./. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	–1.9	–2.6	–0.7	–26.9
./. Beiträge IV an Taggelder	0.0	–0.1	–0.1	–100.0
Arbeitslosenentschädigungen	**4276.6**	**4792.7**	**–516.1**	**–10.8**
Kurzarbeitsentschädigungen	**581.0**	**897.3**	**–316.3**	**–35.3**
Schlechtwetterentschädigungen	**14.6**	**10.9**	**3.7**	**33.9**
Insolvenzentschädigungen	42.2	29.6	12.6	42.6
./. Ertrag Insolvenzentschädigungen	–11.0	–8.5	2.5	29.4
Insolvenzentschädigungen	**31.2**	**21.1**	**10.1**	**47.9**
Arbeitsmarktliche Massnahmen	560.5	618.4	–57.9	–9.4
./. Beiträge Kantone an Kurskosten	–8.9	–8.2	0.7	8.5
Arbeitsmarktliche Massnahmen	**551.5**	**610.2**	**–58.7**	**–9.6**
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	**5455.0**	**6332.1**	**–877.1**	**–13.9**
Abgeltungen Bilaterale	**203.0**	**201.8**	**1.2**	**0.6**
BETRIEBSERGEBNIS I	**3485.5**	**3108.0**	**377.5**	**12.1**
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	210.4	219.6	–9.2	–4.2
Verwaltungskosten der Kantone	464.3	511.7	–47.4	–9.3
Verwaltungskosten der Zentralen Ausgleichsstelle	22.7	22.7	0.0	0.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	106.1	96.6	9.5	9.8
./. Beitrag Bund an Informatik der Ausgleichsstelle	–18.5	–17.9	0.6	3.4
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	**87.6**	**78.7**	**8.9**	**11.3**
Verwaltungskosten	**784.9**	**832.7**	**–47.8**	**–5.7**
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.0	0.1	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	38.9	6.0	32.9	548.3
Zinserfolg der Zentralen Ausgleichsstelle	4.8	3.5	1.3	37.1
Bewertungserfolg	13.5	18.3	–4.8	–26.2
Finanzerfolg	**57.4**	**27.8**	**29.6**	**106.5**
BETRIEBSERGEBNIS II	**2757.9**	**2303.2**	**454.7**	**19.7**
Übrige Erfolge	–4.7	–1.8	2.9	161.1
Periodenfremde Erfolge	7.0	5.3	1.7	32.1
Ausserordentlicher Erfolg	**2.2**	**3.5**	**–1.3**	**–37.1**
ERFOLG	**2760.2**	**2306.7**	**453.5**	**19.7**

** ohne summenerhaltendes Runden*

Bilanz

in Millionen CHF

per 31.12.2023	**2023***	2022*	Differenz	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	193.2	153.5	39.7	25.9
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	1020.9	2515.5	–1494.6	–59.4
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	4150.0	0.0	4150.0	0.0
Flüssige Mittel und Geldanlagen	**5364.1**	**2669.0**	**2695.1**	**101.0**
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	170.4	151.4	19.0	12.5
Forderungen AVIG Art. 29	43.4	43.8	–0.4	–0.9
Forderungen Insolvenz	88.7	83.7	5.0	6.0
Forderungen Berufspraktika	0.6	0.7	–0.1	–14.3
Forderungen an Kantone	189.5	182.8	6.7	3.7
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	24.5	44.5	–20.0	–44.9
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle	1048.8	1050.9	–2.1	–0.2
Rückbehalt der Zentralen Ausgleichsstelle	112.7	112.7	0.0	0.0
Forderungen Bilaterale	11.4	12.4	–1.0	–8.1
Forderungen und Guthaben	**1690.0**	**1682.9**	**7.1**	**0.4**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**179.7**	**183.8**	**–4.1**	**–2.2**
UMLAUFVERMÖGEN	**7233.8**	**4535.7**	**2698.1**	**59.5**
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	3.5	2.6	0.9	34.6
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	10.4	6.8	3.6	52.9
Sachanlagen	**13.9**	**9.4**	**4.5**	**47.9**
ANLAGEVERMÖGEN	**13.9**	**9.4**	**4.5**	**47.9**
TOTAL AKTIVEN	**7247.8**	**4545.1**	**2702.7**	**59.5**
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	28.1	26.1	2.0	7.7
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	18.7	13.2	5.5	41.7
Verbindlichkeiten Bilaterale	210.3	222.0	–11.7	–5.3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**257.1**	**261.3**	**–4.2**	**–1.6**
Rückstellungen AVIG Art. 29	43.7	44.1	–0.4	–0.9
Rückstellungen Insolvenz	88.7	83.7	5.0	6.0
Rückstellungen Berufspraktika	0.7	0.7	0.0	0.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	13.1	12.8	0.3	2.3
Rückstellungen Ausgleichsstelle	61.9	72.4	–10.5	–14.5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**208.1**	**213.7**	**–5.6**	**–2.6**
Passive Rechnungsabgrenzung	**1.8**	**49.5**	**–47.7**	**–96.4**
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	**467.0**	**524.5**	**–57.5**	**–11.0**
Tresoreriedarlehen verzinslich	0.0	0.0	0.0	0.0
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
FREMDKAPITAL	**467.0**	**524.5**	**–57.5**	**–11.0**
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	4020.6	1713.9	2306.7	134.6
Bilanzergebnis	2760.2	2306.7	453.5	19.7
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	**6780.8**	**4020.6**	**2760.2**	**68.7**
TOTAL PASSIVEN	**7247.8**	**4545.1**	**2702.7**	**59.5**

** ohne summenerhaltendes Runden*

Zu Erfolgsrechnung und Bilanz
Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts sind die Revision des Jahresabschlusses durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sowie die formelle Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat noch ausstehend.

Erfolg und Schulden

Die im Jahr 2023 anfallende Kurzarbeitsentschädigung aus der Covid-19-Krise, vor allem die Nachzahlungen des Ferien- und Feiertagsanteils, wurde weiterhin durch den Bund übernommen. Die Arbeitslosenquote ist um 0,2 Prozent gesunken. Die Jahresrechnung der Arbeitslosenversicherung konnte mit einem Gewinn von 2760,2 Millionen Franken abgeschlossen werden.

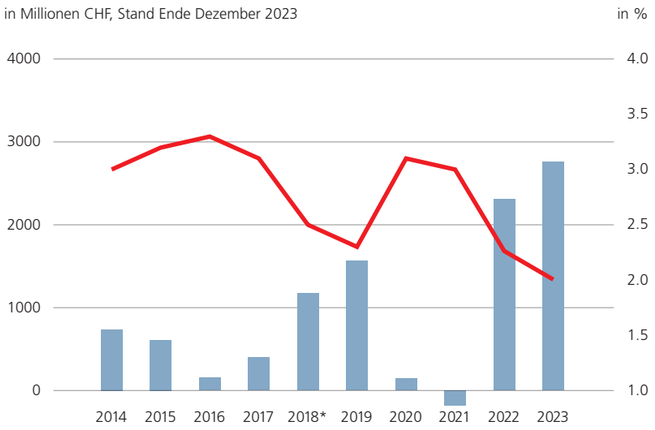

Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2014–2023

Linke Skala:
Erfolg

Rechte Skala:
Arbeitslosenquote *

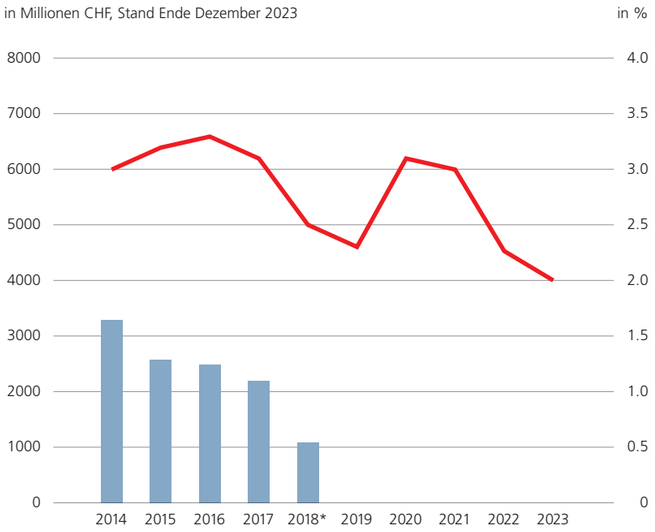

Darlehensschulden 2014–2023

Linke Skala:
Schulden

Rechte Skala:
Arbeitslosenquote *

** Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2015 bis 2017 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2017) jene aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2012 bis 2014.*

Entwicklung Auszahlungen

Die im Jahr 2023 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) umfassen auch einen grossen Anteil für Nachzahlungen des Ferien- und Feiertagsanteils auf KAE aus der Covid-19-Krise. Total wurden 581,0 Millionen Franken ausbezahlt, davon entfielen 51,3 Millionen Franken auf die KAE für 2023 und 529,7 Millionen für KAE aus der Covid-19-Krise. Im Vergleich zum Vorjahr hat die KAE um 316,3 Millionen Franken abgenommen. Die Auszahlungen an Arbeitslosenentschädigungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 516,1 Millionen Franken (–10,8 %), die Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen um 58,7 Millionen Franken (–9,6 %). Hingegen sind die Schlechtwetterentschädigungen um 3,7 Millionen Franken (+33,9 %) und die Insolvenzentschädigungen um 10,1 Millionen Franken (+47,9 %) gestiegen.

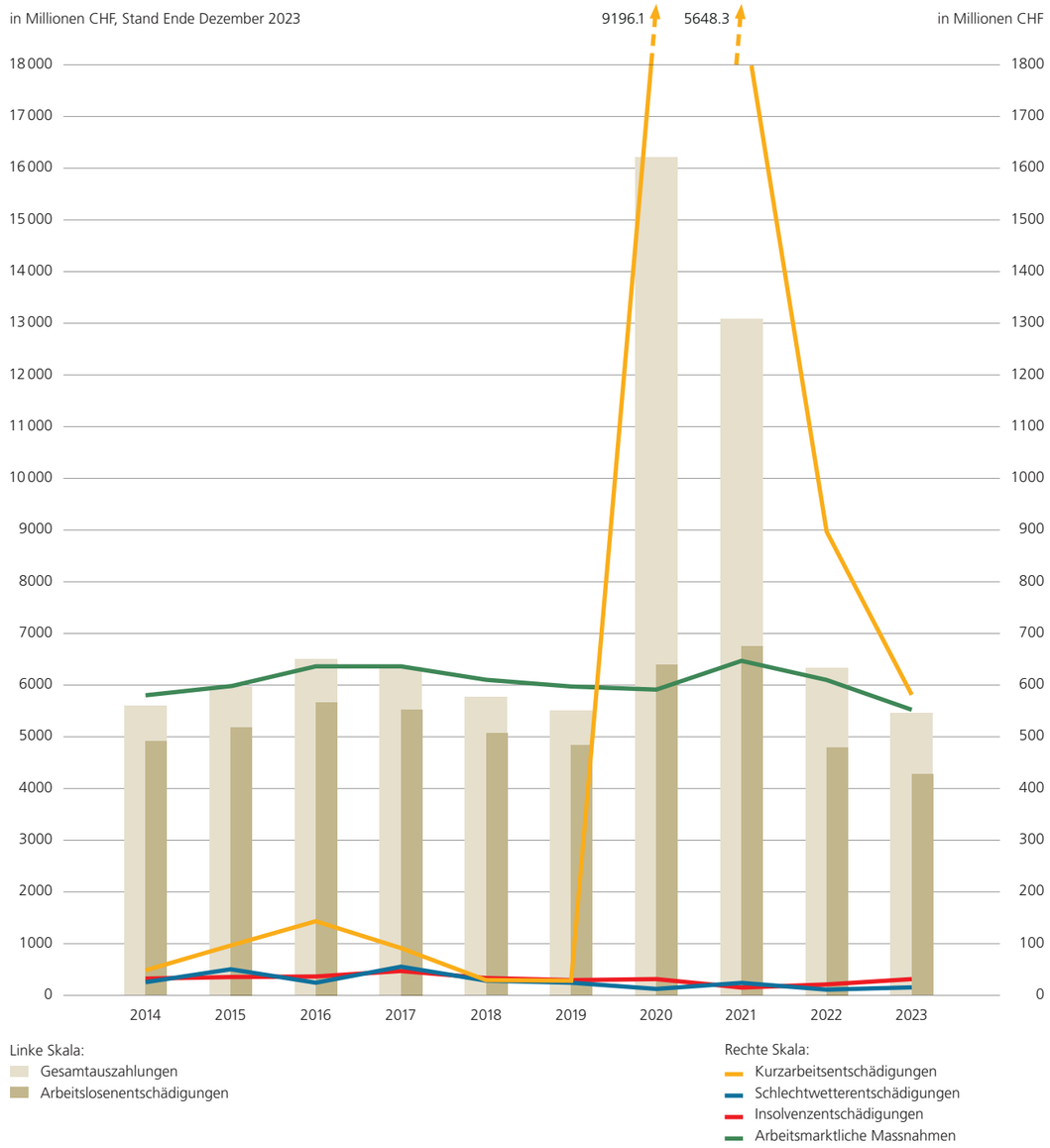

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Teilnehmende und Kosten

Im Jahr 2023 besuchten insgesamt 112 198 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen. Dies entspricht einer Abnahme von 3,5 Prozent oder 4130 Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr. Somit sank die Anzahl der Teilnehmenden weniger stark als die Anzahl der registrierten Stellensuchenden, die sich im gleichen Zeitraum um 8,8 Prozent verringerte. Die Kosten beliefen sich auf total 559 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Aufwand der Arbeitslosenversicherung für arbeitsmarktliche Massnahmen um rund 57 Millionen Franken geringer aus.

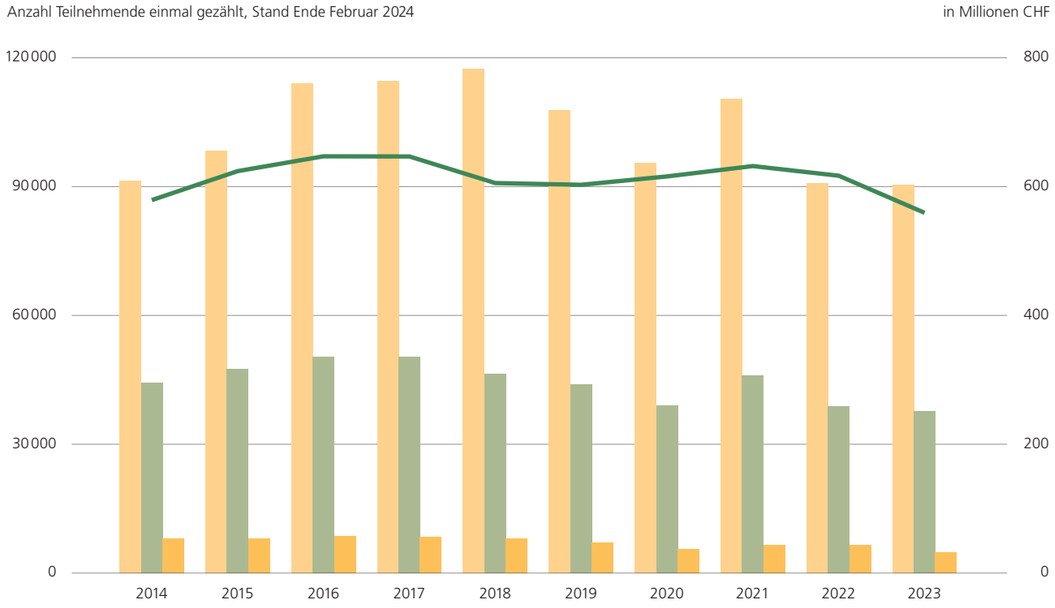

Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Die Verwaltungskosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert werden. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Durchführungsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl der Bezüger ist um 8,1 Prozent auf 259 331 Personen gesunken und die Anzahl der beratenen Stellensuchenden hat um 5,9 Prozent zugenommen. Wie im Vorjahr fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am meisten ins Gewicht.

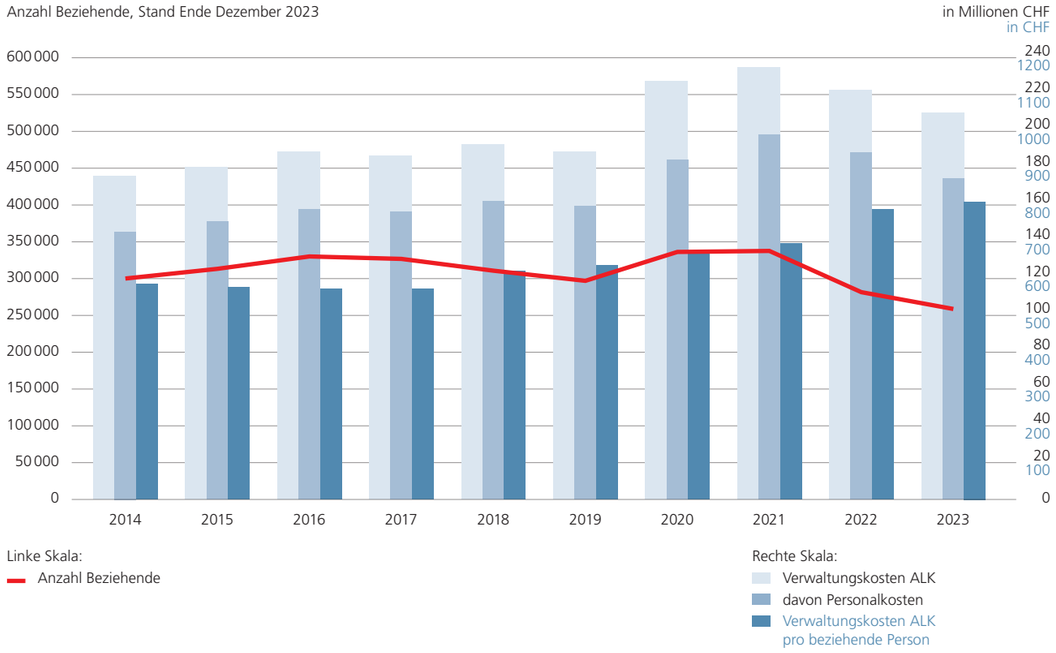

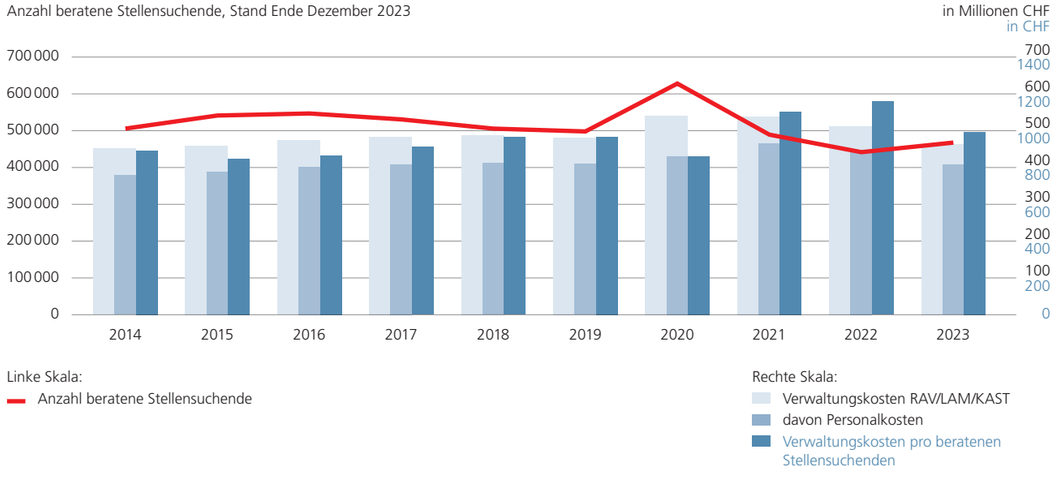

Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2023

Stand Ende Februar 2024

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	**259 331**	**22 572 303**	**4 039 029 929**	**401 203 100**	**51 571 742**	**3 689 398 571**	**100.00**
60 UNIA	70 949	6 126 276	1 065 557 594	105 542 097	14 210 506	974 226 003	26.41
22 VD	26 096	2 420 291	462 869 814	54 763 935	7 514 324	415 620 202	11.27
01 ZH	19 804	1 643 784	356 034 937	34 540 071	2 548 515	324 043 381	8.78
25 GE	12 076	1 271 816	248 399 223	30 114 877	4 711 868	222 996 214	6.04
02 BE	17 007	1 386 674	228 062 353	21 048 444	2 711 988	209 725 897	5.68
19 AG	12 876	1 137 399	203 573 909	17 804 801	2 022 459	187 791 567	5.09
17 SG	12 696	1 063 947	172 886 776	15 831 926	2 396 110	159 450 960	4.32
57 SYNA	9 574	828 182	146 940 377	14 482 446	1 759 373	134 217 304	3.64
20 TG	8 147	691 201	111 149 376	10 159 748	1 115 395	102 105 023	2.77
12 BS	6 319	583 608	105 231 232	10 208 450	1 657 209	96 679 991	2.62
10 FR	6 821	567 851	96 342 636	8 867 882	1 442 709	88 917 462	2.41
13 BL	5 730	513 525	91 653 879	7 807 175	640 069	84 486 773	2.29
23 VS	6 962	546 383	89 351 669	8 298 318	1 361 546	82 414 897	2.23
03 LU	6 794	508 669	87 172 193	7 733 101	918 652	80 357 745	2.18
58 OCSV	5 257	429 822	72 864 447	8 152 576	1 323 115	66 034 987	1.79
47 OCST	5 203	448 944	68 515 297	5 849 585	616 071	63 281 782	1.72
11 SO	4 932	411 636	68 340 224	6 136 457	619 368	62 823 135	1.70
09 ZG	2 938	264 470	66 006 288	5 709 882	616 279	60 912 685	1.65
24 NE	3 803	348 871	58 650 011	5 100 832	594 597	54 143 776	1.47
18 GR	3 658	216 416	33 179 377	3 465 314	382 853	30 096 916	0.82
35 Syndicom	1 807	167 014	32 423 337	3 231 132	387 213	29 579 419	0.80
21 TI	2 028	182 666	31 242 426	2 717 159	244 959	28 770 225	0.78
44 SIT	1 577	167 605	29 585 603	3 675 737	693 762	26 603 628	0.72
14 SH	1 928	162 841	27 367 978	2 409 663	319 511	25 277 826	0.69
05 SZ	1 478	112 085	26 067 141	2 254 368	168 774	23 981 547	0.65
15 AR	989	84 638	13 610 132	1 190 907	137 347	12 556 573	0.34
26 JU	878	77 437	11 977 566	1 002 742	148 913	11 123 737	0.30
06 OW/NW	892	63 779	11 529 315	1 068 318	90 878	10 551 875	0.29
08 GL	678	59 231	9 200 473	852 210	65 815	8 414 078	0.23
49 IP Porrentruy	482	43 375	6 361 098	537 127	80 904	5 904 875	0.16
04 UR	496	32 742	5 084 180	487 581	56 768	4 653 368	0.13
16 AI	122	9 125	1 799 071	158 242	13 892	1 654 721	0.04
Total VAK	**166 148**	**14 361 086**	**2 616 782 177**	**259 732 401**	**32 500 798**	**2 389 550 575**	**64.77**
Total ErfAA	**94 367**	**8 167 843**	**1 415 886 654**	**140 933 572**	**18 990 039**	**1 293 943 122**	**35.07**
Total Passages	**482**	**43 375**	**6 361 098**	**537 127**	**80 904**	**5 904 875**	**0.16**

** ohne summenerhaltendes Runden*
Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2023

Stand Ende Februar 2024

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	**740**	**65 035 040**	**6 155 253**	**71 190 293**	**100.00**
03 LU	143	10 061 203	940 737	11 001 940	15.45
17 SG	80	9 945 168	966 210	10 911 378	15.33
23 VS	17	5 397 160	523 662	5 920 822	8.32
11 SO	46	5 120 842	476 844	5 597 685	7.86
01 ZH	39	3 853 942	367 733	4 221 674	5.93
20 TG	55	3 604 259	346 841	3 951 101	5.55
19 AG	60	3 457 986	330 468	3 788 454	5.32
02 BE	54	3 330 647	304 346	3 634 994	5.11
15 AR	19	2 512 573	246 328	2 758 902	3.88
47 OCST	17	2 361 057	220 667	2 581 723	3.63
10 FR	18	2 221 060	204 701	2 425 761	3.41
26 JU	22	1 675 822	147 399	1 823 221	2.56
22 VD	14	1 535 806	142 401	1 678 207	2.36
24 NE	15	1 362 281	127 085	1 489 365	2.09
13 BL	12	1 269 986	124 567	1 394 554	1.96
05 SZ	20	1 263 002	122 897	1 385 899	1.95
21 TI	4	1 182 229	108 518	1 290 746	1.81
60 UNIA	22	1 166 436	107 437	1 273 873	1.79
18 GR	15	955 825	94 809	1 050 634	1.48
08 GL	13	700 724	64 041	764 764	1.07
57 SYNA	3	504 639	43 409	548 048	0.77
04 UR	6	359 573	33 205	392 778	0.55
12 BS	14	320 393	30 583	350 976	0.49
49 IP Porrentruy	8	316 430	28 605	345 035	0.48
09 ZG	9	197 765	19 663	217 428	0.31
06 OW/NW	5	198 070	18 019	216 090	0.30
25 GE	8	144 495	12 714	157 209	0.22
58 OCSV	1	10 573	896	11 469	0.02
14 SH	1	5 097	467	5 564	0.01
Total VAK	**689**	**60 675 906**	**5 754 240**	**66 430 146**	**93.31**
Total ErfAA	**43**	**4 042 705**	**372 408**	**4 415 112**	**6.20**
Total Passages	**8**	**316 430**	**28 605**	**345 035**	**0.48**

** ohne summenerhaltendes Runden*

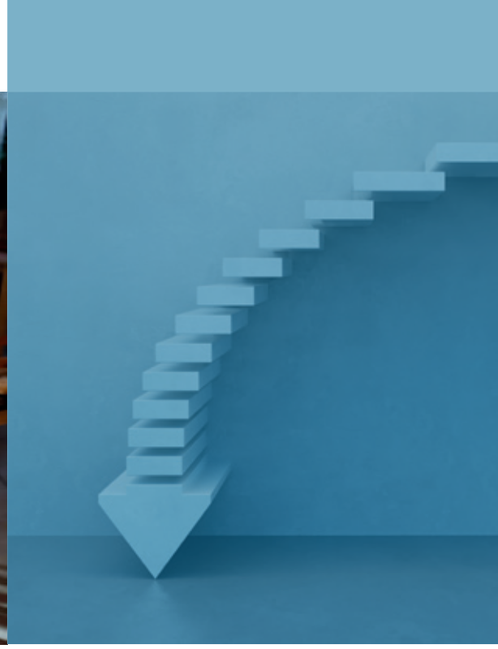

Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2023

Stand Ende Februar 2024

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	**538**	**12 564 322**	**1 261 336**	**13 825 658**	**100.00**
57 SYNA	46	1 772 324	170 163	1 942 487	14.05
47 OCST	51	1 686 519	162 635	1 849 154	13.37
60 UNIA	74	1 535 725	156 504	1 692 229	12.24
01 ZH	28	1 311 182	126 307	1 437 489	10.40
23 VS	39	1 023 058	98 330	1 121 388	8.11
22 VD	58	809 227	89 204	898 431	6.50
10 FR	56	718 698	79 417	798 116	5.77
21 TI	27	693 700	71 854	765 554	5.54
58 OCSV	21	538 908	51 185	590 092	4.27
11 SO	4	445 288	43 447	488 735	3.53
18 GR	12	328 566	33 905	362 471	2.62
02 BE	21	296 274	33 652	329 927	2.39
03 LU	25	268 906	28 197	297 104	2.15
49 IP Porrentruy	16	263 209	27 126	290 335	2.10
05 SZ	6	208 947	19 027	227 974	1.65
26 JU	11	164 637	16 123	180 760	1.31
25 GE	3	105 080	9 666	114 745	0.83
19 AG	10	90 965	11 256	102 221	0.74
24 NE	6	78 955	8 838	87 793	0.63
17 SG	8	70 258	7 330	77 588	0.56
13 BL	3	43 114	5 382	48 497	0.35
20 TG	3	27 435	2 906	30 341	0.22
08 GL	3	26 810	3 024	29 833	0.22
15 AR	2	23 740	2 620	26 360	0.19
12 BS	2	18 349	1 883	20 232	0.15
06 OW/NW	3	14 449	1 355	15 804	0.11
Total VAK	**330**	**6 767 637**	**693 724**	**7 461 361**	**53.97**
Total ErfAA	**192**	**5 533 476**	**540 486**	**6 073 962**	**43.93**
Total Passages	**16**	**263 209**	**27 126**	**290 335**	**2.10**

** ohne summenerhaltendes Runden*

Auszahlungen Insolvenzentschädigung 2023

Stand Ende Februar 2024

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
TOTAL	**882**	**33 286 578**	**100.00**
01 ZH	177	7 249 079	21.78
25 GE	55	5 463 210	16.41
21 TI	122	4 423 519	13.29
02 BE	55	1 891 758	5.68
03 LU	32	1 556 586	4.68
09 ZG	33	1 413 814	4.25
17 SG	43	1 407 615	4.23
19 AG	48	1 372 268	4.12
22 VD	64	1 076 065	3.23
13 BL	22	987 945	2.97
23 VS	51	874 961	2.63
12 BS	27	804 687	2.42
14 SH	11	788 473	2.37
05 SZ	20	774 766	2.33
10 FR	30	640 297	1.92
20 TG	26	588 759	1.77
24 NE	21	565 313	1.70
18 GR	11	505 262	1.52
06 OW/NW	7	291 954	0.88
04 UR	3	226 910	0.68
15 AR	8	165 594	0.50
26 JU	6	120 285	0.36
11 SO	10	97 458	0.29

** ohne summenerhaltendes Runden*

Überblick

Mit rund 3,7 Milliarden Franken lag die Summe der ausbezahlten **Arbeitslosenentschädigung** um 9 Prozent unter dem Betrag des Vorjahres. Die Arbeitslosenkasse UNIA und die öffentlichen Kassen der Kantone Waadt, Zürich und Genf haben zusammen über die Hälfte der gesamten Auszahlungen ausgerichtet. Beinahe zwei Drittel der Auszahlungen wurden durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt.

Im Berichtsjahr sank die Summe der **Kurzarbeitsentschädigung** weiter, und zwar um über 300 Millionen Franken auf noch 71 Millionen Franken. Dies entspricht immer noch mehr als dem doppelten Betrag, der vor der Covid-19-Pandemie entschädigt wurde (32 Millionen Franken). Die Anzahl betroffener Betriebsabteilungen verringerte sich im gleichen Zeitraum von 11 637 auf 740. Bei der Kurzarbeitsentschädigung lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen bei über 90 Prozent.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** stieg gegenüber dem Vorjahr von 10 Millionen Franken auf 13,8 Millionen Franken. Am meisten Leistungen ausbezahlt haben die drei privaten Arbeitslosenkassen SYNA, OCST und UNIA sowie die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich. Mit zusammengezählt rund 7 Millionen Franken entspricht dies der Hälfte der gesamten Leistungen.

Die Auszahlungen von **Insolvenzentschädigung** stiegen im Vergleich zum Vorjahr erneut an und beliefen sich auf 33 Millionen Franken. Den grössten Anteil richteten die Arbeitslosenkassen der Kantone Zürich, Genf und Tessin mit zusammen über 50 Prozent aus.

Verwaltungskostenentschädigung Arbeitslosenkassen

Verwaltungskosten Arbeitslosenkassen 2023

Stand Ende Februar 2024

Kasse	Verwaltungs-kosten	davon Personalkosten	davon Raumkosten	VZÄ	Personal-kosten/ VZÄ	Bonus	LP	VK/ LP
TOTAL	**209 884 800**	**174 312 258**	**14 965 291**	**1 569**	**111 132**	**500 000**	**37 969 677**	**5.53**
01 ZH	16 903 224	14 368 441	1 138 620	127.1	113 093	140 444	4 197 971	4.03
21 TI	2 141 758	1 891 398	142 497	18.6	101 852	10 176	506 925	4.23
49 IP Porrentruy	370 184	312 738	25 745	2.9	109 733	2 410	83 681	4.42
22 VD	15 013 653	12 450 509	1 483 472	119.7	104 023	81 573	3 318 351	4.52
18 GR	3 107 241	2 759 463	143 355	23.6	117 125	12 562	674 720	4.61
17 SG	7 725 441	6 684 348	455 387	62.6	106 745	30 193	1 634 439	4.73
04 UR	342 266	311 549	14 169	2.7	117 566	902	68 926	4.97
20 TG	4 937 213	4 307 944	307 627	39.9	108 023	16 445	991 724	4.98
05 SZ	1 224 827	1 097 736	69 908	9.7	113 285	3 321	245 528	4.99
02 BE	15 511 994	13 717 279	949 752	122.0	112 418	68 851	3 093 726	5.01
23 VS	5 762 092	4 881 386	426 106	42.3	115 290	15 076	1 102 624	5.23
47 OCST	3 963 821	3 334 517	362 678	32.0	104 236	3 828	751 944	5.27
19 AG	8 407 855	7 331 668	660 573	69.2	105 964	23 090	1 587 396	5.30
24 NE	3 441 542	2 797 169	342 122	24.8	112 653	10 831	647 495	5.32
15 AR	832 527	733 774	42 102	6.2	117 592	1 534	155 060	5.37
25 GE	10 633 079	8 796 957	1 002 581	75.8	116 085	49 540	1 957 367	5.43
14 SH	1 448 470	1 257 907	99 542	10.1	124 545	2 399	266 033	5.45
10 FR	5 094 195	4 262 372	363 547	38.4	110 941	10 177	920 609	5.53
11 SO	4 295 603	3 705 243	295 104	32.4	114 359	10 686	765 277	5.61
12 BS	5 678 435	4 757 525	483 408	42.1	113 086	4 886	987 952	5.75
08 GL	796 915	720 477	29 100	6.4	112 049	0	130 079	6.13
03 LU	8 026 381	7 050 805	438 930	67.4	104 673	0	1 300 439	6.17
35 Syndicom	1 352 031	1 199 352	73 006	10.3	116 216	125	214 956	6.29
26 JU	1 077 378	941 396	48 374	7.8	120 229	247	170 079	6.34
60 UNIA	55 760 800	42 661 959	3 439 164	380.7	112 065	0	8 728 869	6.39
58 OCSV	4 054 332	3 279 671	456 288	26.3	124 608	0	620 157	6.54
06 OW/NW	1 031 389	892 612	83 181	7.8	114 437	0	155 729	6.62
13 BL	6 387 942	5 647 484	428 655	47.8	118 247	0	933 419	6.84
09 ZG	2 882 634	2 441 834	306 243	15.8	154 449	0	416 763	6.92
44 SIT	1 210 238	953 529	166 899	9.3	102 640	704	172 808	7.00
57 SYNA	10 203 263	8 532 373	676 062	85.1	100 275	0	1 145 840	8.91
16 AI	266 079	230 840	11 092	1.9	123 444	0	22 791	11.68
Total VAK	**132 970 132**	**114 038 119**	**9 765 449**	**1 022**	**111 588**	**492 933**	**26 251 422**	**5.07**
Total ErfAA	**76 544 483**	**59 961 401**	**5 174 096**	**544**	**110 284**	**4 657**	**11 634 574**	**6.58**
Total Passages	**370 184**	**312 738**	**25 745**	**3**	**109 733**	**2 410**	**83 681**	**4.42**

Die Verwaltungskosten sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts noch nicht revidiert.

VK Verwaltungskosten
VZÄ Vollzeitäquivalent
LP Leistungspunkte

Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Trägerorganisationen der Arbeitslosenkassen (ALK) regelt die Details der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen. Für jede Leistung der ALK wird in Relation zum Zeitaufwand eine definierte Anzahl Leistungspunkte verbucht. Die Träger haben gemäss Vereinbarung ALK 2019–2023 die Wahl zwischen der Entschädigung der effektiven Kosten mit Bonus/Malus oder einer Pauschalentschädigung pro Leistungspunkt. Ab dem Jahr 2023 rechnen alle Träger die effektiven Kosten ab.

Die Kosteneffizienz der ALK kann an den Verwaltungskosten pro Leistungspunkt (VK/LP, letzte Spalte) abgelesen werden. Die Covid-Krise führte ab 2020 zu grossen Schwankungen der Arbeitslast der ALK. Damit verbunden veränderte sich die Anzahl der Leistungspunkte und (zeitlich verzögert) der Verwaltungskosten. Dies ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen. Die Veränderungen im Zeitverlauf der letzten Jahre widerspiegeln in erster Linie diese Schwankungen und lassen keine Schlüsse auf tiefer liegende Veränderungen der Kosteneffizienz der ALK zu.

Liegen die Verwaltungskosten pro Leistungspunkt unter einem vorgegebenen Zielwert, erhalten die Träger der ALK einen Bonus. Dabei werden total 500 000 Franken nach einem Schlüssel verteilt, welcher die Distanz zum Zielwert und die erbrachten Leistungspunkte berücksichtigt. Die Malusregel, welche bei deutlich unterdurchschnittlicher Kosteneffizienz eine Kostenbeteiligung des Trägers verlangt, wurde im Hinblick auf die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) ausgesetzt.

Wirkungsmessung Arbeitslosenversicherung

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zentrales Element dieser Vereinbarung sind die Wirkungsmessungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist es, die Taggeldbeziehenden der Arbeitslosenversicherung möglichst rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jährlichen Ergebnisse der Wirkungsmessung Arbeitslosenversicherung zeigen auf, wie effektiv die Kantone ihre Kernziele erreichen.

Die Zielerreichung wird mit vier Wirkungsindikatoren gemessen:

- Durchschnittliche Taggeldbezugsdauer
- Anteil Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit
- Anteil Aussteuerungen
- Anteil Wiederanmeldungen

Jedes Jahr berechnet die Ausgleichsstelle mittels eines statistischen Verfahrens für diese vier Wirkungsindikatoren einen relativen kantonalen Benchmark.

Benchmark Wirkungsmessung Arbeitslosenversicherung 2023

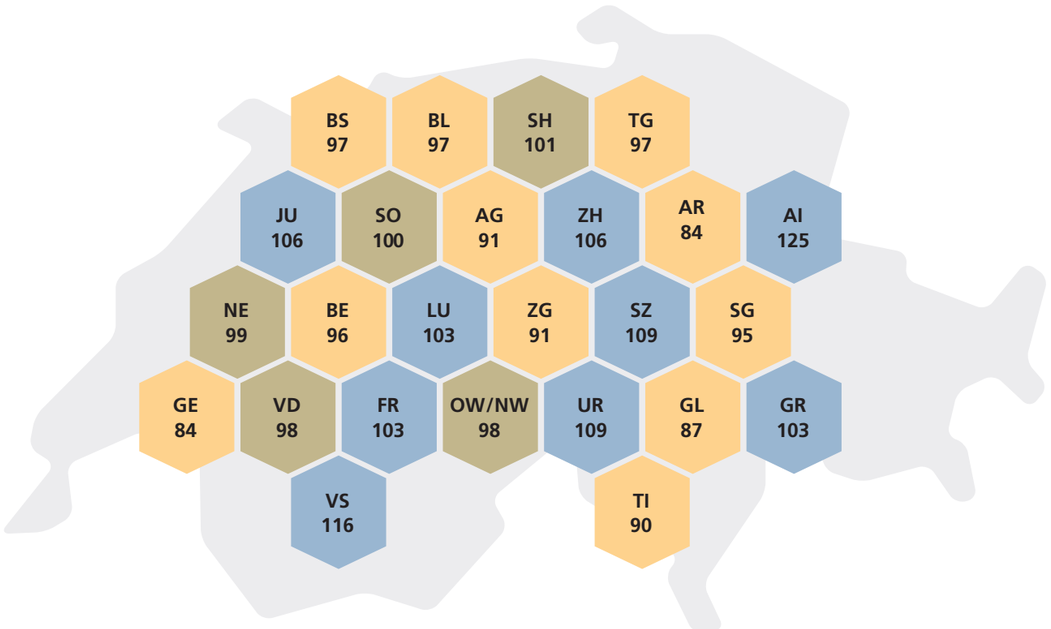

Werte über 102: überdurchschnittliche Wirkungen
Werte unter 98: unterdurchschnittliche Wirkungen
Werte zwischen 98 und 102: durchschnittliche Wirkungen

Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist die möglichst rasche und dauerhafte Integration der Taggeldbeziehenden der Arbeitslosenversicherung in den Arbeitsmarkt.

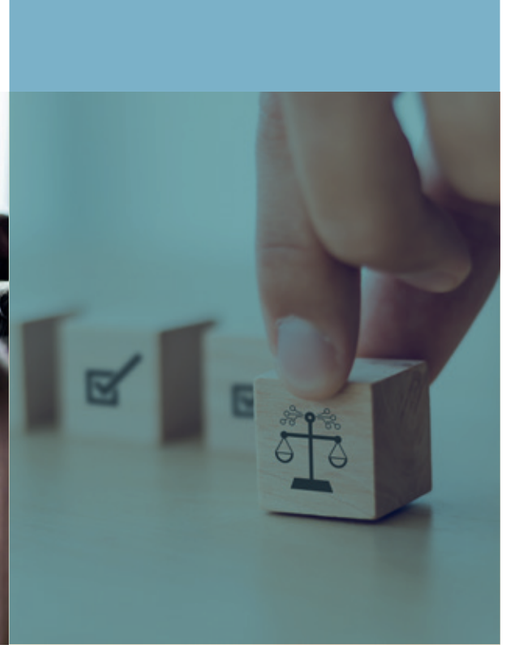

Überblick parlamentarische Vorstösse

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive den Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments Curia Vista eingesehen werden: *www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista*

Vorstossart	Vorstoss-nummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2023
Anfrage	23.1028	**SECO und Kurzarbeitsentschädigung. Stand der Bearbeitung und Bearbeitungs-fristen?**	Philippe Nantermod, Nationalrat	Erledigt
Motion	23.3216	**Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht**	Thomas Minder, Ständerat	Erledigt
Motion	23.4521	**Arbeitslosigkeit älterer Menschen. Für eine proaktive Politik!**	Laurence Fehlmann Rielle, Nationalrätin	Eingereicht

Organigramm TC

Stand Dezember 2023

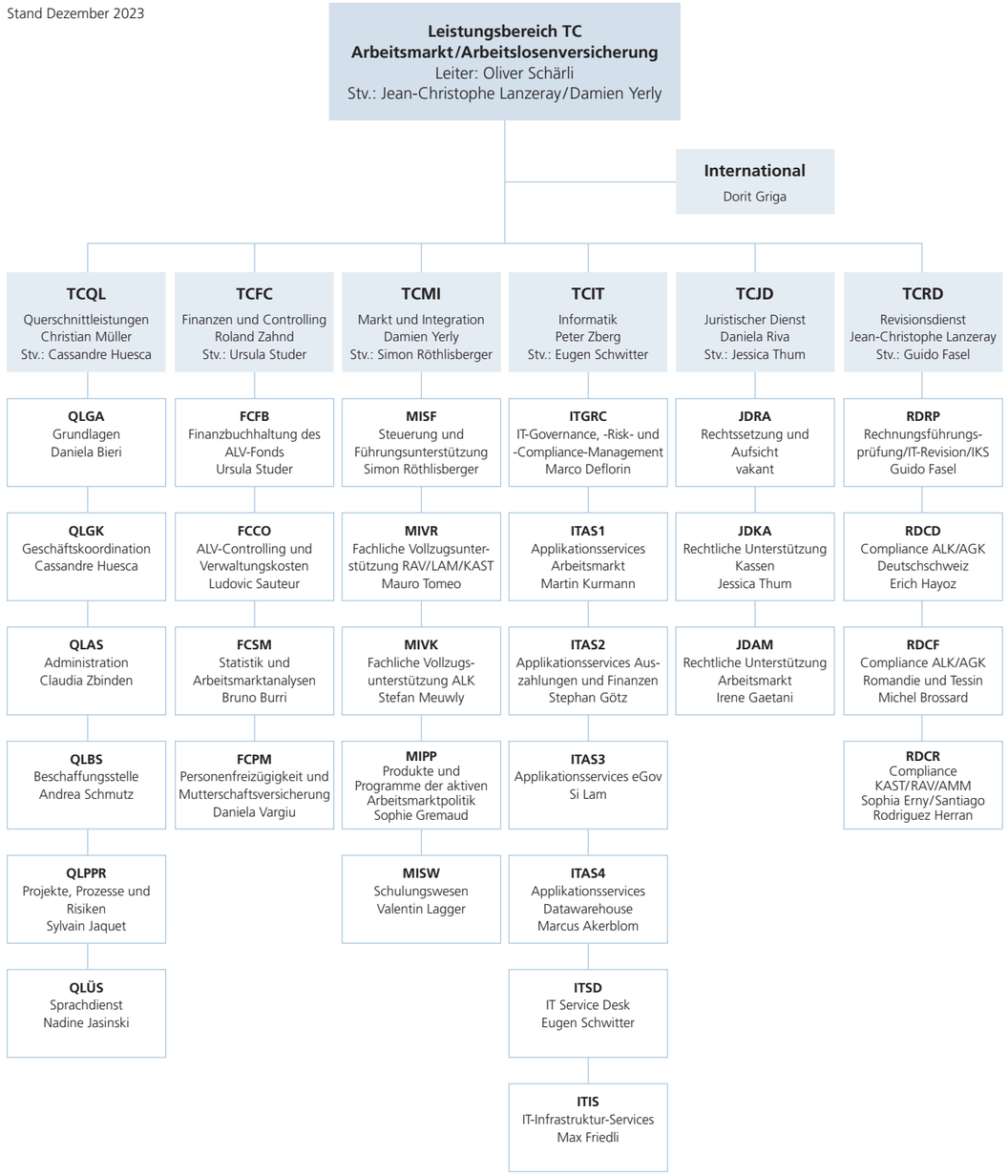

Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Arbeitslosenkassen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das finanzielle Controlling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediendokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre «Arbeitslosigkeit in der Schweiz» herausgegeben. Über die Internetplattform *www.amstat.ch* können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 20,8

Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als interner Informatikdienstleister und Mitgestalter sowie Digitalisierungstreiber für die gesamtheitliche Lieferung und den Betrieb der zentral zur Verfügung gestellten integrierten Anwendungslandschaft mit Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die zentralen Kernaufgaben sind einerseits der Betrieb, der Unterhalt und die Weiterentwicklung aller Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen. Andererseits zählt der Support der rund 6000 internen Anwendenden und mittlerweile über 100 000 Anwendenden der Online-Lösungen zu den wichtigsten Aufgaben.

Eine weitere Kernaufgabe ist – in enger Zusammenarbeit mit der Fachseite und den Vollzugsstellen – die Implementation und Einführung von neuen, bedarfsorientierten Funktionalitäten und Fachapplikationen. Dabei nehmen die kundenorientierte Beratung und das zielgerichtete Einbringen neuer Technologien eine wichtige Rolle ein.

Die Fachapplikationen unterstützen die Bereiche öffentliche Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzentschädigung, die finanzielle Führung, die Arbeitsmarktstatistik, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen, alles in allem rund 80 Applikationen.

- Anzahl Stellen: 55,1

Juristischer Dienst (TCJD)

Der Juristische Dienst (TCJD) nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, die aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM)
- Gruppe Kassen (JDKA)
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA)

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG in Zusammenarbeit mit dem Ressort TCQL vor. Bei Änderungen an den entsprechenden AVIG-Ausführungsverordnungen übernimmt TCJD die Federführung.

TCJD fungiert als Verbindungsstelle in Fragen der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Koordinierung der europäischen Sozialversicherung. Das Ressort stellt sicher, dass die Datenschutzprinzipien auf allen Ebenen umgesetzt werden, und kümmert sich auch um das IT-Recht und das öffentliche Beschaffungsrecht im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Der Juristische Dienst wirkt bei der Ausarbeitung von Weisungen und Kreisschreiben zuhanden der Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.) mit, um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine uniforme Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte sowie stichprobenartig auch die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosengesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD hauptsächlich von Vollzugsbehörden per E-Mail oder brieflich gestellte Rechtsfragen. Schliesslich behandelt das Ressort auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet und berät die anderen TC-Ressorts in allgemeinen juristischen Fragen.

- Anzahl Stellen: 15,3

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozess- und Organisationsanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen, wie bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik), und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell «ASALfutur» und «eALV». Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und die Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstellen.

- Anzahl Stellen: 35,2

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort Querschnittleistungen (TCQL) erbringt ein breites Spektrum an TC-internen Dienstleistungen und erstellt strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik. Bei TCQL ist ausserdem die Leitung der nationalen Fachstelle der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) personalrechtlich angegliedert.

Die Gruppe Grundlagen (QLGA) ist für die strategische sowie die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung von Bundesratsgeschäften im Bereich Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik zuständig und konsolidiert diese auf Bundesebene mit den übrigen Institutionen der sozialen Sicherheit, Migration, Integration und Bildung. Insbesondere stellt QLGA die fachliche Vertretung der Arbeitslosenversicherung in der nationalen IIZ sicher und nimmt die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr. Sie ist für Grossprojekte wie das Impulsprogramm des bundesrätlichen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die Umsetzung der Stellenmeldepflicht oder für Gesetzesrevisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zuständig.

Die Gruppe Geschäftskoordination (QLGK) kanalisiert und koordiniert die ressortinternen, ressortübergreifenden Aufträge und politischen Geschäfte. Sie stellt eine kohärente und einheitliche Kommunikation der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung nach innen wie nach aussen sicher (bspw. via das Portal *arbeit.swiss* und den LinkedIn-Kanal *SECO – Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung*). Zudem werden der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen u. a. mit Seminaren und Tagungen gewährleistet und gefördert. Ebenfalls nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe Projekte, Prozesse und Risiken (QLPPR) stellt Instrumente und Informationen zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte wie strategische Ausrichtung, Prozesse, Risiken, Business Continuity Management, Krisenmanagement und internes Kontrollsystem bereit. Für die Selektion, die Priorisierung und die Lenkung der Projekte der Ausgleichsstelle stellen das Projektportfoliomanagement und das Projektmanagementoffice die hierfür benötigten Grundlagen, Analysen, Empfehlungen und Instrumente sicher.

→

Die Beschaffungsstelle (QLBS) ist das zentrale Organ für die Ausführung und die Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration (QLAS) fungiert als Drehscheibe für alle administrativen und organisatorischen Belange der verschiedenen Fachressorts. Ausserdem ist die Gruppe verantwortlich für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen sowie der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung. Zusätzlich ist die Gruppe zuständig für den Versand von Informationen wie Mitteilungen und Weisungen an die Vollzugsstellen.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte von der deutschen in die französische Sprache und ist allgemein zuständig für alle Übersetzungen und Sprachfragen für die gesamte Direktion für Arbeit. Um Arbeitsspitzen abzudecken sowie für Übersetzungen in Nichtamtssprachen oder ins Englische pflegt der Sprachdienst ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Die Gruppe verwendet mit den externen Übersetzenden das Übersetzungstool Transit und dessen Workflow. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

Die nationale Fachstelle der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ist Kompetenzzentrum und Informationsdrehscheibe für Themen der IIZ. Sie unterstützt das IIZ-Steuerungsgremium sowie das Entwicklungs- und Koordinationsgremium bei operativen und fachlichen Fragen. Zudem steht sie in engem Austausch mit den kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren.

- Anzahl Stellen: 31,9

Revisionsdienst (TCRD)

Der Revisionsdienst (TCRD) des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung ist in vier Gruppen unterteilt:

- RDRP (Rechnungsführungsprüfung, IT-Revision, IKS, AMM-Finanzaufsicht)
- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz)
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin)
- RDCR (Compliance Kantonale Amtsstellen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren/Arbeitsmarktliche Massnahmen)

Die Prüfhandlungen der Revisorinnen und Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar. TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung und das Inventar in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Darüber hinaus prüft das Ressort das interne Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen.

Im Rahmen der Revision der Auszahlungen prüft TCRD, ob die AVIG-Vollzugsstellen regelkonform handeln. Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich bedingten oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügten arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

TCRD stützt seine Revisionen zunehmend auf Datenanalysen, um noch risikoorientierter vorgehen zu können.

Die Revisionsergebnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) und TCIT (Informatik) geteilt.

- Anzahl Stellen: 22,5

Impressum
© 2024 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation
Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Informationen
www.arbeit.swiss
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung
Redaktionsteam
Christian Angiolini, Anne Beney Confortola, Hugo Brügger, Laurence Dévaud, Fabienne Ducry, Patrizia Friedrich-Pescetti, Selina Furgler, Irene Gaetani, Jürg Gilgen, Dorit Griga, Iris Guggisberg, Daniel Keller, Alan Knaus, Samuel Kost, Valentin Lagger, Jean-Christophe Lanzeray, Thuy Nguyen, Geneviève Robert, Simon Röthlisberger, Melania Rudin, Ronald Ryser, Sabina Schmidlin, Georges Schwarz, Daniel Stuber, Renato Tovar, Rainer Volz, Michael Wolfensberger, Viviana Zitola
Übersetzung
Sprachdienste der Direktion für Arbeit im SECO und des Generalsekretariats WBF
Gestaltung und Layout
Haller Artwork AG, Béatrice Haller, Bern
Versand
Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock
Auflage: 530 D/240 F
Druck: Albrecht Druck AG

Zahlen
Daten
Fakten
2023

Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO